

- HANEWINKEL, R. & ISENSEE, B. (2007). Five in a row--reactions of smokers to tobacco tax increases: population-based cross-sectional studies in Germany 2001-2006. *Tobacco Control*, 16, 34-37.
- HANEWINKEL, R. & MORGENSTERN, M. (2013). Prävention in Deutschland: Was wir haben, was wir brauchen. In DEUTSCHE HAUPTSTELLE FÜR SUCHTFRAGEN (DHS) (Hrsg.), *Jahrbuch Sucht 2013* (S. 252-258). Geesthacht: Neuland.
- ISENSEE, B. & HANEWINKEL, R. (2012). Meta-analysis on the effects of the smoke-free class competition on smoking prevention in adolescents. *European Addiction Research*, 18, 110-115.
- KORCZAK, D. (2012). *Föderale Strukturen der Prävention von Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen*. Köln: Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).
- MARCUS, A. & SIEDLER, T. (2015). Reducing binge drinking? The effect of a ban on late-night off-premise alcohol sales on alcohol-related hospital stays in Germany. *Journal of Public Economy*, 123, 55-77.

- MORGENSTERN, M., SARGENT, J.D., ISENSEE, B. & HANEWINKEL, R. (2013). From never to daily smoking in 30 months: the predictive value of tobacco and non-tobacco advertising exposure. *BMJ Open*, 3, e002907.
- MORGENSTERN, M., SARGENT, J.D., SWEETING, H., FAGGIANO, F., MATHIS, F. & HANEWINKEL, R. (2014). Favourite alcohol advertisements and binge drinking among adolescents: a cross-cultural cohort study. *Addiction*, 109, 2005-2015.
- ORTH, B. (2016). *Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015. Rauchen, Alkoholkonsum und Konsum illegaler Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends*. (BZgA-Forschungsbericht). Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- RABENBERG, M., ROMMEL, A. & SASS, A.C. (2016). Alkoholvergiftungen mit stationärer Behandlung. *Journal of Health Monitoring*, (1), 22-28.

Schwerpunkt PRÄVENTION

Der Umgang mit jungen „Intensivtätern“

Ein Review zu kriminalpräventiven Projekten in Deutschland unter Wirksamkeitsgesichtspunkten¹

Maria Walsh

Der Beitrag beschäftigt sich mit kriminalpräventiven Projekten im Umgang mit jungen Mehrfachauffälligen. Dabei wird insbesondere auf Nachweise bezüglich der Wirksamkeit von Projekten im Sinne einer positiven Beeinflussung der Legalbewährung abgezielt. Nach einer allgemeinen Einführung zu jungen Mehrfachauffälligen, erfolgt eine Beschreibung der methodischen Vorgehensweise bei der Erstellung des Reviews. Anschließend wird auf die vorliegenden Wirkungsuntersuchungen eingegangen. Schließlich werden die vorliegende Datenbasis sowie die Evidenz hinsichtlich der Wirksamkeit diskutiert.

Keywords: Junge Mehrfach- und Intensivtäter, Wirksamkeitsuntersuchung, Kriminalprävention

1 Thematische Einführung

1.1 Beschreibung der Tätergruppe

Kriminalitätsaufkommen im Jugendalter gilt als ubiquitäres und episodenhaftes Phänomen, das sich auch ohne Sanktionierungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums einstellt.² Die meisten jugendlichen Delinquenten³ werden zu nur einem Zeitpunkt mit leichten Delikten offiziell registriert.⁴ Jedoch lassen sich in jeder Geburtskohorte eine Gruppe junger Menschen identifizieren, deren kriminelles Verhalten nicht episodenhaft auftritt.⁵ Diese Tätergruppe macht etwa 10% der Tatverdächtigen der Altersgruppe einer Kohorte aus und kann für ca. 50% der bekanntgewordenen Delikte der Altersgruppe verantwortlich gemacht werden.⁶ Dabei können dieser Gruppe auch 70-80% der schweren Gewaltstraftaten (Tötungsdelikte, Vergewaltigung, Raub, schwere und gefährliche Körperverletzung) zugerechnet werden.⁷

1.2 Definition des Begriffs „Intensivtäter“

Für den Begriff „Intensivtäter“⁸ gibt es bisher keine einheitliche Definition. Vielmehr existieren hier länder- und berufsgruppenspezifische Begriffsbestimmungen und -auslegungen, in Wissenschaft und Praxis sind ebenso verschiedene Definitionsansätze zu finden.⁹ Der Begriff „Intensivtäter“ entstammt der Polizeipraxis und beschreibt üblicherweise

Personen, die über einen bestimmten Zeitraum hinweg für eine bezeichnete Anzahl von Delikten tatverdächtig sind. Demnach handelt es sich nicht um eine juristische oder juristisch relevante Bezeichnung. Daher werden zum Teil auch strafunmündige Kinder in polizeilichen Intensivtäterlisten geführt und eine weitere strafrechtliche Verfolgung der mutmaßlich durch einen Tatverdächtigen begangenen Straftaten stellt kein ausschlaggebendes Kriterium dar, um eine Person zum polizeilich geführten Intensivtäter zu machen.¹⁰

1.3 Maßnahmen im Umgang mit der Tätergruppe

Um in der Praxis sowohl von Seiten der Strafverfolgung als auch der Jugendhilfe gezielt auf junge Intensivtäter einzuwirken, wurden spezifische Maßnahmen für diese Zielgruppe entwickelt. Der Maßnahmenkatalog konzentriert sich auf drei Bereiche: polizeiliche, verfahrenstechnische und behördenübergreifende sowie sozialpädagogische Ansätze. Jedoch gibt es außerhalb der polizeilichen sowie verfahrenstechnischen und behördenübergreifenden Ansätze keine ausschließlich für junge Intensivtäter durchgeführten Maßnahmen. Vielmehr wird sich im Umgang mit der Zielgruppe an dem im Jugendstrafrecht bzw. in der Jugendhilfe vorhandenen Instrumentarium orientiert bzw. die Maßnahmen richten sich an eine größere Zielgruppe.¹¹

¹ Mein herzlicher Dank für Ihre Anmerkungen zu diesem Beitrag gilt Herrn BERND HOLTHUSEN, Frau Dr. WIEBKE STEFFEN und Herrn BENJAMIN PNIEWSKI.

² DÖLLING, 2008, S. 156; BOERS, 2009, S. 42.

³ Zur Erleichterung der Lesbarkeit wird im Folgenden lediglich die männliche Form angegeben. Dennoch sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.

⁴ STELLY, 2005, S. 41 f.

⁵ LIPSEY & DERZON, 1999.

⁶ STEFFEN, 2003.

⁷ ALBRECHT, 1998.

⁸ Im Folgenden wird aufgrund der unterschiedlichen Verwendung des Begriffs „Intensivtäter“ überwiegend der Begriff „Mehrfachauffällige“ verwendet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jeweils die in den untersuchten Projekten herangezogene Zielgruppe gemeint ist.

⁹ STEFFEN, 2003; BINDEL-KÖGEL, 2009.

¹⁰ BRODKORB, 2006; HUNECKE, 2011.

¹¹ Vgl. WALSH, 2014.

1.3.1 Polizeiliche Maßnahmen

Die polizeilichen Ansätze im Umgang mit jungen Intensivtätern zielen insbesondere auf die Erhöhung des Fahndungsdrucks. Zu diesem Zweck soll der personenbezogene Informationsaustausch zwischen verschiedenen Polizeidienststellen, aber auch zur Staatsanwaltschaft optimiert werden. Dazu erfolgt die polizeiliche Registrierung von Intensivtätern nicht straftaten- sondern personenbezogen und es werden Intensivtäterdateien und -listen geführt.¹² Spätestens bei Aufnahme eines Jugendlichen in eine Intensivtäterliste findet die sogenannte Gefährderansprache statt.¹³ Diese informiert den jungen Straftäter in erster Linie über die (nahe) Einstufung als Intensivtäter. Ferner wird das Unrecht der Taten thematisiert und versucht Handlungsalternativen aufzuzeigen.¹⁴

1.3.2 Verfahrenstechnische und behördenübergreifende Maßnahmen

Zudem wird im Umgang mit der Zielgruppe an den Schnittstellen zwischen verschiedenen beteiligten Institutionen angesetzt, um den Informationsaustausch zu verbessern und einzuleitende Maßnahmen zu koordinieren. Hier soll durch Vernetzung und Koordination die interbehördliche Kooperation erleichtert werden sowie durch Fallkonferenzen der entsprechenden Akteure ein regelmäßiger Austausch stattfinden.¹⁵ Ebenfalls durch verbesserte interbehördliche Koordination und Kooperation soll die Zeitspanne zwischen Tat und Urteil verkürzt und durch eine rasche Konsequenz ein nachhaltiger Lerneffekt erreicht werden.¹⁶

1.3.3 Sozialpädagogische Maßnahmen

Sozialpädagogische Maßnahmen als Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe können durch das Jugendamt im Vorfeld einer gerichtlichen Entscheidung und auch vor Strafmündigkeit veranlasst werden (§§ 16-35a SGB VIII). Weiterhin können diese Maßnahmen jungen Mehrfachauffälligen in Form von Erziehungsmaßnahmen, also gemäß § 9 JGG als Weisungen und Hilfen zur Erziehung, sowie als Bewährungsweisungen gemäß § 23 JGG, richterlich auferlegt werden.¹⁷ Insbesondere bei jungen Mehrfachauffälligen wird häufig am Auf- bzw. Ausbau emotionaler und sozialer Kompetenzen angesetzt, die als wesentlich für die Aufnahme eines sozialkonformen Lebensstils erachtet werden.¹⁸ Vor diesem Hintergrund finden verschiedene Programme und Maßnahmen Anwendung, die unterschiedliche sozialpädagogische Ansätze verfolgen und miteinander verbinden.¹⁹

Soziale Trainingskurse, wie Anti-Aggressivitäts-Trainings und Anti-Gewalt-Trainings sind dabei sowohl in ambulanten als auch in stationären Settings weit verbreitet.²⁰ Wie BLIESENER feststellt, ist die theoretisch-empirische Grundlage dieser Trainings generell zu befürworten,²¹ da sie auf kognitiv-lerntheoretischen Ansätzen beruhen und internationale Metaanalysen insbesondere behavioralen und kognitiv-behavioralen Programmen eine hohe Wirksamkeit zusprechen.²² Dennoch sind einige dieser Programme aufgrund der konfrontativen Komponenten, die sie in Deutschland zum Teil aufweisen, in Fachkreisen nicht unumstritten.²³

2 Methodik

2.1 Einschlusskriterien

Das Review beschäftigt sich mit der Wirksamkeit von kriminalpräventiven Projekten für Intensivtäter in Deutschland. Hierbei wurde als Erfolgskriterium die Rückfälligkeit herangezogen.²⁴ Durch dieses Erfolgskriterium ergaben sich Einschränkungen in Bezug auf die berücksichtigten Pro-

jekte. Einbezogen wurden nur evaluierte Projekte, die Rückfälligkeit als Erfolgskriterium mitaufnahmen. Da sich die kriminalpräventive Wirkungsforschung in Deutschland bislang noch in ihren Anfängen befindet, wurden auch solche Studien einbezogen, die nicht auf einem Kontrollgruppendesign basieren, um die Anzahl vorhandener Untersuchungen nicht zusätzlich zu schmälern.

Weiterhin erfolgten Konsequenzen für die Zielgruppe der Untersuchung durch die uneinheitliche Definition des Begriffs „Intensivtäter“ und die Zielgruppe von Jugendhilfemaßnahmen. Durch die verschiedenen Definitionen des Begriffs zählen in einigen Bundesländern Personen als Intensivtäter, die in anderen Bundesländern nicht als Intensivtäter geführt würden. Zudem wenden sich Maßnahmen der Jugendhilfe und des Jugendstrafrechts nicht ausschließlich an Intensivtäter. Ebenso ist die Verwendung des Begriffs „Intensivtäter“ innerhalb des Jugendhilfesystems nicht gebräuchlich. Dem entsprechend bezieht sich das Review auch auf Maßnahmen, die mit bzw. bei jungen Mehrfachauffälligen durchgeführt werden. Diese Verallgemeinerung des Begriffs war erforderlich, um die eben genannten Hindernisse auszuräumen. Die vorhandenen Angebote richten sich an kindliche, jugendliche, heranwachsende und jungerwachsene Mehrfachauffällige. Um einen umfassenden Überblick über die angewandten Programme und deren Wirksamkeit zu erhalten, wurden alle adressierten Altersgruppen berücksichtigt. Demgemäß werden sowohl sekundär- als auch tertiärpräventive Maßnahmen betrachtet.

2.2 Literaturrecherche

Die Literatursuche für das Review erfolgte auf vielfältige Art. Zunächst wurde eine systematische Recherche nach bestimmten Suchbegriffen in kriminologischen Datenbanken und Onlinesuchmaschinen durchgeführt. Weiterhin wurden die Literaturangaben von Veröffentlichungen zum Thema

¹² BLIESENER, 2010a.

¹³ LESMEISTER, 2011.

¹⁴ LESMEISTER, 2008, S. 122 f.

¹⁵ MÜLLER-RAKOW, 2008; ZIEMER, 2009; LUKAS & HUNOLD, 2010; als ein Beispiel für die Intensivierung von Kooperation und Vernetzung sind auch die Häuser des Jugendrechts zu nennen. Da bisher vorliegende Evaluationen von Häusern des Jugendrechts nicht auf das Erfolgskriterium „Legalbewahrung“ abzielen, werden diese hier nicht näher betrachtet.

¹⁶ BLIESENER & THOMAS, 2014.

¹⁷ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zielen dabei nicht auf eine Verhinderung oder Reduzierung von Straffälligkeit ab, sondern gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII auf die Förderung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie auf die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

¹⁸ KINDLER, 2013.

¹⁹ Da hier ausschließlich evaluierte Maßnahmen berücksichtigt wurden, ergibt sich eine Konzentration auf soziale Trainingskurse. Selbstverständlich werden zahlreiche weitere sozialpädagogische Maßnahmen angewandt.

²⁰ BOSOLD ET AL., 2006; HOFMANN, 2014.

²¹ 2010b, S. 150.

²² Etwa KOEHLER ET AL., 2012.

²³ Vgl. HEINZ, 2014, S. 112 ff.

²⁴ Obwohl die Berücksichtigung assoziierter Maße ebenfalls von großer Bedeutung ist, finden diese hier keinen Niederschlag. Dieser Umstand ist verschiedenen Gründen geschuldet: zum einen werden diese häufig nicht systematisch in verschiedenen Wirkungsuntersuchungen erhoben, was die Vergleichbarkeit erschwert bzw. ausschließen kann. Zum zweiten besteht die Möglichkeit, dass das durchlaufene Treatment das Antwortverhalten der Teilnehmer zu Gunsten der sozialen Erwünschtheit beeinflusst und sich damit vielmehr psychometrische Messwerte als das Verhalten verändern (vgl. OHLEMACHER ET AL., 2001, S. 15 f.). Zum dritten handelt es sich bei der Rückfälligkeit um ein einfach zu vergleichendes und hartes Erfolgskriterium, das mit kriminalpräventiven Maßnahmen positiv beeinflusst werden soll.

nach wesentlichen Quellen durchsucht sowie die Dokumentation des Deutschen Präventionstags²⁵ und die Projektseiten von bestimmten universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchgesehen.²⁶ Darüber hinaus wurden Gespräche mit einschlägigen Experten geführt, um keine relevanten Evaluationsberichte zu übersehen bzw. auf unveröffentlichte Berichte hingewiesen zu werden. Fanden sich in der Literatur Hinweise auf (die Weiterführung von) Untersuchungen, zu denen jedoch keine Veröffentlichungen gefunden werden konnten, so wurden die Autoren direkt kontaktiert.²⁷

Mittels der systematischen Suche nach bestimmten Schlagwörtern ergaben sich 14.770 Treffer (siehe *Tabelle 1*).

Nach erster Durchsicht der Titel wurden 39 potenziell relevante Quellen identifiziert. Mittels der anderen Suchmethoden stieg diese Zahl auf 76 solcher Quellen. Diese Quellen wurden dann hinsichtlich der Einschlusskriterien Wirksamkeitsuntersuchung, Wirksamkeitskriterium und Zielgruppe überprüft. Letztlich erfüllten 29 Studien alle Einschlusskriterien und konnten für das Review berücksichtigt werden.²⁸

3 Ergebnisse und Aussagekraft der Wirkungsuntersuchungen²⁹

3.1 Anzahl der Wirkungsuntersuchungen

Der polizeiliche Umgang mit jungen Mehrfachauffälligen ist flächendeckend konzeptionell festgelegt.³⁰ Dennoch liegen ausschließlich Wirksamkeitsuntersuchungen zu polizeilichen Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen vor. Darüber hinaus zeigen bundesweite Bestandsaufnahmen, dass vor allem soziale Trainingskurse, Anti-Aggressivitäts- und Anti-Gewalttrainings sowohl ambulant als auch innerhalb des Jugendstrafvollzugs sehr häufig Anwendung finden.³¹ So ergab etwa HOFMANNs Bestandsaufnahme sozialer Trainingskurse (inklusive Anti-Aggressivitäts-Trainings) als ambulante Maßnahmen im Rahmen des Jugendstrafverfahrens, dass 412 Maßnahmen von 311 Anbietern durchgeführt werden. In Anbetracht dieses großen Angebots ist die Zahl der Wirkungsuntersuchungen als außerordentlich gering zu bezeichnen. Allerdings sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass sich im Bereich der konfrontativen Pädagogik eine auf testpsychologischen Verfahren basierende Evaluationskultur etabliert hat. Die überwiegende Mehrheit

der Wirkungsuntersuchungen in diesem Bereich beschränkt sich auf die Messung von Aggressivitätswerten vor und nach der Maßnahme. Die Aussagekraft dieser Untersuchungen ist jedoch einer differenzierten Betrachtung zu unterziehen. Wie HEINZ treffend formuliert, wird hier lediglich die Wahrnehmung der eigenen Aggressivität gemessen.³² Diese Wahrnehmung ist durch die Teilnahme an einem Anti-Aggressivitäts-Training oder einem sozialen Trainingskurs durchaus beeinflussbar. Ob sich Verhaltensveränderungen ergeben, messen diese Untersuchungen allerdings nicht.³³

Für das Review liegen 29 Untersuchungen zu 24 verschiedenen kriminalpräventiven Projekten vor. Bereits an dieser Stelle kann festgehalten werden, dass die Anzahl der vorliegenden Wirksamkeitsuntersuchungen insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der implementierten Maßnahmen für die Tätergruppe sehr gering ausfällt.

3.2 Untersuchungsgruppen, Kontrollgruppenbildung und Stichprobengröße

Wie *Tabelle 2* entnommen werden kann, basieren 17 der 29 herangezogenen Untersuchungen auf einem Kontrollgruppensdesign. Zwölf Studien beschreiben ausschließlich die Legalbewährungsentwicklung der Projektteilnehmer und liegen damit unterhalb der Stufe 3 auf der Maryland Scientific Methods Scale.³⁴ Demzufolge können diese Untersuchungen keine Aussage zur Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen treffen. Insgesamt können sieben der berücksichtigten 17 Studien, die auf einem Kontrollgruppensdesign basieren, der Stufe 4 der Maryland Scientific Methods Scale zugeordnet werden.³⁵

Fünfehn Studien machen Aussagen zu mindestens 100 Untersuchungsteilnehmern, zehn Studien zu mindestens 50 Teilnehmern. Die übrigen vier Studien weisen eine Stichprobengröße von unter 50 Personen auf.

Die Bildung einer adäquaten Kontrollgruppe bedeutet in der Forschungspraxis häufig eine große Herausforderung. Die Umsetzung experimenteller Designs kommt meist

Tabelle 1: Datenbanksuche

Verwendete Suchbegriffe	
Zielgruppe	Mehrfachauffällig* OR Mehrfach* OR Intensiv* OR Intensivauffällig* OR MIT
	UND
Intervention	Programm OR Projekt OR Maßnahme OR Anti-Aggressivität OR AAT OR sozial* Training OR STK OR Coolness OR CT OR Anti-Gewalt OR AGT OR Jugendstrafvollzug frei OR Denkzeit OR Gefährderansprache OR Kurve kriegen OR Kannenberg OR Erlebnispäd* OR Gangway OR ambulante intens* Betreuung OR AIB OR Interven* OR Bewährung OR Jugendstrafvollzug OR Mediat* OR Ment* OR Betreuung OR Behandlung
	UND
Untersuchung	Eval* OR Rückfall* OR Legalbewährung* OR Wirk*
Durchsuchte Datenbanken	
Datenbank	Trefferanzahl
KrimDok	411
Ebsco	2.159
Google Scholar	12.200 (berücksichtigt bis Seite 50)

25 Mein herzlicher Dank für diese Idee gilt Herrn Professor Dr. KERNER.

26 Besonders hilfreich bei der Suche nach entsprechenden Evaluationsstudien erwiesen sich die Veröffentlichungen des Deutschen Jugendinstituts sowie der Landeskommission Berlin gegen Gewalt.

27 Hinsichtlich möglicher weitergeführter Studien führte dieser Schritt leider nicht zur Generierung weiterer Untersuchungen, da die geplante Weiterführung von Studien aus finanzielle Gründen nicht verwirklicht werden konnte oder die kontaktierten Autoren auf die Anfrage nicht reagierte.

28 Es hat überrascht, dass für Wirkungsuntersuchungen der Programme oftmals keine Rückfalldaten erhoben wurden. Dies war auch häufig der Fall, wenn die Vermeidung weiterer Straffälligkeit als explizite Zielsetzung der Maßnahme formuliert wurde (siehe etwa die Übersicht zu Evaluationsergebnissen von Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainings in KILB & WEIDNER, 2010). Insbesondere bei Wirksamkeitsuntersuchungen, die die Teilnehmer von Maßnahmen einige Zeit nach erfolgter Teilnahme befragen, würde sich etwa die Erhebung selbstberichteter Delinquenz anbieten.

29 Eine Beschreibung der Projekte sowie der durchgeführten Untersuchungen kann *Tabelle 4* im Anhang entnommen werden. Aufgrund der Fülle an Informationen musste eine kleine Schriftgröße gewählt werden. Dies geht zu Lasten der Lesbarkeit. Eine elektronische Form der Tabelle kann bei der Autorin angefordert werden. Die angegebenen Ziffern in Klammern im folgenden Text bezeichnen die Untersuchungsnummer, die in *Tabelle 4* auf die jeweilige Untersuchung verweist (Unr.).

30 LESMEISTER, 2008, S. 14.

31 Vgl. BOSOLD ET AL., 2006; HOFMANN, 2014.

32 2014, S. 133.

33 Vgl. u.a. KILB & WEIDNER, 2010; SCHÄNZENBACHER, 2010.

34 WELSH ET AL., 2002.

35 Auf die methodischen Probleme einiger der angeführten Studien wies HEINZ bereits ausführlich hin (2014, S. 106 ff.).

schon aufgrund der angesprochenen geringen Anzahl an Untersuchungspersonen nicht in Frage. Zudem bestehen hier in der Regel ethische Bedenken und rechtliche Hindernisse, etwa wegen eines richterlichen Urteilspruchs. Aus diesen Gründen finden randomisierte Experimente innerhalb des Deutschen Justizsystems in den seltensten Fällen Anwendung. So basieren auch die hier berücksichtigten Studien mit Kontrollgruppe durchgängig auf einem quasiexperimentellen Design. Fünf dieser Studien weisen explizit auf eine unterschiedliche Delinquenzbelastung der Untersuchungsgruppen hin. Auch in anderen Untersuchungen dürfte dieser Faktor eine Rolle gespielt haben. Wird die Kontrollgruppe aus Personen gebildet, die aus Kapazitäts-/Ressourcengründen nicht an der Maßnahme teilnehmen, so liegt die Vermutung nahe, dass Personen mit höherem Bedarf der Vorzug gegeben wurde.³⁶ In drei Untersuchungen wurden die Kontrollgruppen aus solchen Personen gebildet. In einem Fall besteht die Kontrollgruppe aus Teilnahmeverweigerern und -abrechern. Auch hier kann von relevanten Unterschieden zwischen den beiden Untersuchungsgruppen ausgegangen werden. Die Kontrollgruppe einer Studie wurde selektiv, nach nicht nachvollziehbaren Kriterien durch die Mitarbeiter der beteiligten Maßnahmenträger gebildet.³⁷

3.3 Delinquenzfassung und Beobachtungszeitraum

Die Erfassung der Delinquenz der Untersuchungsteilnehmer erfolgte überwiegend mittels offiziell registrierter Kriminalität. Zwei Studien bezogen sich auf selbstberichtete Delinquenz, eine davon erfasste diese mittels Youth Self-Report Test (13).³⁸ Offizielle Registrierungen bezogen sich in fünfzehn Studien auf BZR- bzw. BZR- und ER-Auszüge, in sechs Fällen auf polizeiliche Registrierungen und in einem Fall wurden beide Datenquellen herangezogen. Zwei Studien bezogen sich auf staatsanwaltschaftliche Verfahrensakten bzw. Mesta-Daten (24 bzw. 22), eine Studie auf Jugendamtsakten (5). In einem Fall wurden neue Straftaten der Projektteilnehmer innerhalb des Betreuungszeitraums beim zuständigen Bewährungshelfer abgefragt (18). Eine Studie erfasste erneute Delinquenz anhand polizeilicher und Jugendgerichtshilfedaten (19).

Table 3 zeigt die Beobachtungszeiträume der Studien. Sechs davon beziehen sich auf einen Zeitraum von unter einem Jahr, sieben Studien auf einen Zeitraum zwischen einem und zwei Jahren. Für vier Studien liegt ein Zeitraum von über zwei Jahren vor. Über ein Drittel der Studien bezieht sich auf ungleiche Rückfallzeiträume. Wie Table 4 im Anhang entnommen werden kann, liegen hier vorwiegend Unterschiede von mehreren Jahren vor. Die Untersuchung ungleicher Beobachtungszeiträume ist jedoch nur Bestandteil einer Studie.³⁹

3.4 Ergebnisse der Untersuchungen

Wie die vorangegangenen Ausführungen zeigen, sind die Ergebnisse der vorliegenden Wirkungsstudien überwiegend nur eingeschränkt aussagekräftig. Aufgrund der bereits angesprochenen fehlenden Kontrollgruppen und sehr geringen

Table 2: Untersuchungsgruppen und Stichprobengröße der Studien

	Stichprobe ≥ 100	Stichprobe ≥ 50	Stichprobe < 50	Gesamt
Kontrollgruppe	11	4	2	17
keine Kontrollgruppe	4	6	2	12
Gesamt	15	10	4	29

Table 3: Beobachtungszeiträume

Beobachtungszeitraum	< 1 Jahr	1 Jahr	≥ 2 Jahre	> 2 Jahre	ungleiche Zeiträume	keine Angabe
Anzahl Studien	6*	3	4	4	11	1

* Davon in drei Fällen im Betreuungszeitraum.

gen Anzahl an Untersuchungsteilnehmern, beschränkt sich die Ergebnisdarstellung häufig auf die Deskription der Anzahl erneut strafrechtlich auffälliger Personen.⁴⁰ Diese Beschränkung ist den Studienmerkmalen auch angemessen. Nur in einem Fall wurden trotz einer sehr kleinen Anzahl an Untersuchungspersonen (N=52 verteilt auf EG und KG; 13) inferenzstatistische Berechnungen durchgeführt.⁴¹ In einem anderen Fall erfolgten obgleich einer ausreichenden Anzahl an Untersuchungspersonen keine weiterführenden Berechnungen (2).⁴²

Bei den polizeilichen Maßnahmen berichten drei Untersuchungen von geringerer Rückfälligkeit der Experimentalgruppe, wohingegen die Ergebnisse einer Studie nicht auf positive Effekte hinsichtlich der Legalbewährung hinweisen.⁴³ Die methodisch belastbarste Untersuchung mit positiven Ergebnissen ist die Evaluation der polizeilichen Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern in NRW von BLIESENER ET AL. (3).⁴⁴ Diese Studie konnte eine Reduzierung der Deliktsbelastung in den untersuchten Kreispolizeibehörden feststellen und deutet damit auf einen positiven Effekt der Programme hin. Eine erneute Überprüfung mit größerem Beobachtungszeitraum wäre wünschenswert.

Bezüglich der sozialen Trainingskurse werden in drei von fünf Studien positive Ergebnisse im Sinne einer Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens nach erfolgter Intervention angeführt. Eine dieser Studien lässt Rückschlüsse auf die Wirksamkeit des sozialen Trainings zu (5).⁴⁵ Diese Untersuchung kann eine positive Entwicklung hinsichtlich des Delinquenzaufkommens der Experimentalgruppe nachweisen. Allerdings wurde auch ein signifikanter Anstieg der Gewaltdelikte festgestellt. Eine weitere aussagekräftige Studie zeigt keinen positiven Effekt des sozialen Trainings auf die Legalbewährung (7).⁴⁶

Hinsichtlich der Evaluationen zu Anti-Aggressivitäts-, Anti-Gewalt- und Coolness-Trainings berichten zwei Untersuchungen positive Effekte auf die Legalbewährung der Teilnehmer (16; 17).⁴⁷ Die übrigen vier vorliegenden Unter-

36 Vgl. BLIESENER & THOMAS, 2012, S. 388.

37 Zu zwei Untersuchungen (CHULEVA, 2008; unbekannt, 2010), die freundlicher Weise von Herrn Professor KÖRNER zur Verfügung gestellt wurden, liegen keine Angaben zur Kontrollgruppenbildung vor. Für die Bereitstellung dieser Untersuchungen danke ich Herrn Professor KÖRNER.

38 Der Youth Self-Report Test (YSR) enthält Skalen zu delinquentem und aggressivem Verhalten, die den übergeordneten Skalenwert „externalisierende Störungen“ bilden (HEINZELMANN, 2006, S. 119 f.).

39 BLIESENER & THOMAS, 2012.

40 Die zugrunde gelegten Rückfallkriterien variieren je nach Studien (siehe Table 4 im Anhang).

41 RAU, 2006.

42 EUROPÄISCHES ZENTRUM FÜR KRIMINALPRÄVENTION, 2008.

43 BLIESENER ET AL., 2015.

44 2010.

45 WELLMÖFER, 1995.

46 BOXBERG & BOSOLD, 2009.

47 BOSOLD & LAUTERBACH, 2010, bezüglich allgemeiner Rückfälligkeit; PTUCHA, in Vorbereitung, bezüglich aller erfassten Rückfallmerkmale (Wiederinhaftierung, Wiederverurteilung, Verurteilung aufgrund eines Gewaltdelikts, erneute Verurteilung zu bedingter oder unbedingter Jugend- oder Freiheitsstrafe).

suchungen konnten keine positiven Effekte der Trainings aufzeigen. Allerdings liegt aus Deutschland keine aussagekräftige Untersuchung zu den Trainingskursen vor. Eine methodisch belastbare Studie aus Österreich stellte keine positiven Effekte eines Anti-Gewalt-Trainings fest.⁴⁸

Weder die Untersuchungen zu Intensivbetreuungen noch zu beschleunigten Verfahren konnten positive Effekte auf die Legalbewährung der Untersuchungsteilnehmer aufzeigen. Hier liegt in jedem Bereich jeweils eine aussagekräftigere Studie vor (20; 23).⁴⁹ Für die sonstigen Maßnahmen können anhand der Datenlage keine Angaben zur Wirksamkeit gemacht werden.

4 Diskussion der Ergebnisse

Die Diskussion der Ergebnisse erfolgt nun, wie in Punkt 1.3, anhand der üblichen Unterteilung der Maßnahmen im Umgang mit jungen Mehrfachtätern. Dennoch werden unter 4.3 lediglich Verfahrensbeschleunigungen behandelt, da sich die vorliegenden Wirkungsuntersuchungen in diesem Bereich ausschließlich hierauf beziehen. Der Großteil der sonstigen Maßnahmen wird unter 4.4 diskutiert, da diese überwiegend sozialpädagogisch ausgerichtet sind. Zunächst wird jedoch die methodische Güte der vorliegenden Studien in Augenschein genommen.

4.1 Diskussion der methodischen Güte der Untersuchungen

Wie bereits angeführt, ist die Aussagekraft der vorliegenden Untersuchungen aus verschiedenen Gründen zum Teil erheblich eingeschränkt. Häufig wird nur die Legalbewährung der Teilnehmer nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme betrachtet. Diese Vorgehensweise kann ein Beleg für theoriegeleitete Wirksamkeitsannahmen sein und ist für Sanktionen-/Maßnahmenvergleiche von Relevanz. Über die tatsächliche Wirkung einer Maßnahme kann hierdurch allerdings keine Aussage getroffen werden.⁵⁰ Wirksamkeitsuntersuchungen sollten daher auf einem Kontrollgruppendesign basieren. Die Aussagekraft von Wirkungsuntersuchungen steigt mit der Anzahl der Versuchspersonen. Die Mehrheit der vorliegenden Untersuchungen bezieht sich auf (zum Teil weit) unter 100 Untersuchungsteilnehmer. Dies liegt häufig daran, dass es sich um kleinere regionale (Modell-) Projekte handelt oder bei weiter verbreiteten Projekten lediglich einzelne Standorte untersucht werden. Bei bundes- bzw. länderweit implementierten Projekten, wären größer angelegte Wirksamkeitsuntersuchungen erstrebenswert.⁵¹ Selbstverständlich müssten hierbei Unterschiede der einzelnen Standorte berücksichtigt werden.⁵² Diese könnten so aber auch auf ihre Wirksamkeit hin miteinander verglichen werden, etwa Anti-Aggressivitäts-Trainings mit und ohne Einsatz des „heißen Stuhls“.

Insgesamt bildet der Beobachtungszeitraum eines der vorrangigen Probleme bei den betrachteten Studien. Je größer dieser ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit erneuter Registrierungen.⁵³ Insofern sind Rückfallzeiträume aussagekräftiger, wenn sie mehrere Jahre umfassen.⁵⁴ Mit einem Beobachtungszeitraum von unter einem Jahr (drei Studien; siehe Tabelle 3) oder der Betrachtung delinquenten Verhaltens ausschließlich innerhalb des Betreuungszeitraums in einem Projekt (drei Studien), ist folglich eine geringe Aussagekraft verbunden.

Unabhängig vom gewählten Beobachtungszeitraum sollte dieser jedoch für alle Untersuchungsteilnehmer gleich sein, also parallelisiert werden, um jeweils die gleiche Aussagekraft zu haben. Dies ist bei einem großen Teil der vorliegenden Studien nicht gegeben. Hier wurden zum Teil sehr

unterschiedliche Zeiträume betrachtet. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn für manche Projektteilnehmer Zeiträume von unter einem Jahr betrachtet werden und für andere Zeiträume von mehreren Jahren, sowie wenn sich die Zeiträume der einzelnen Untersuchungsgruppen erheblich voneinander unterscheiden. Wird etwa für eine Untersuchungsgruppe die Delinquenzentwicklung für ein Jahr betrachtet und für eine andere Gruppe für drei Jahre, so kann davon ausgegangen werden, dass die zweite Gruppe eine höhere Rückfallquote aufweisen wird. Folglich ist keine Vergleichbarkeit mehr gegeben. Zusätzlich zur parallelisierten Betrachtung eines einheitlichen Rückfallzeitraums erscheint die Durchführung von Überlebensanalysen mit ungleichen Rückfallzeiträumen erkenntnisgewinnend, um für jede Versuchsperson den maximal verfügbaren Rückfallzeitraum zu berücksichtigen.⁵⁵

4.2 Diskussion der polizeilichen Maßnahmen

Die Anzahl an Evaluationen aus der polizeilichen Praxis steht in keinem Verhältnis zu der Anzahl durchgeführter polizeilicher Maßnahmen. Alle vorliegenden Evaluationen untersuchen den polizeilichen Umgang mit Mehrfachtätern in Nordrhein-Westfalen. In den übrigen Bundesländern werden polizeiliche Maßnahmen entweder nicht überprüft oder die Untersuchungen werden externen Akteuren nicht zur Verfügung gestellt. Es kann vermutet werden, dass die Einrichtung der Zentralstelle Evaluation beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2004 dazu beigetragen hat, dass der Stellenwert von Evaluationen innerhalb der Polizei in NRW höher eingestuft ist als in anderen Bundesländern. Insofern wäre die Implementierung solcher oder ähnlicher Arbeitsstellen auch in den anderen Bundesländern wünschenswert. In Ländern mit bereits eingerichteten, vergleichbaren Arbeitsstellen wäre die Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen angezeigt. Ein erheblicher Teil der kriminalpräventiven Bemühungen innerhalb Deutschlands liegt in der polizeilichen Zuständigkeit. Werden die polizeilichen Maßnahmen nicht auf ihre Wirkung hin überprüft oder die Ergebnisse entsprechender Untersuchungen nicht veröffentlicht, so lässt sich kein vollständiger Überblick geben.

Zu den polizeilichen Maßnahmen in NRW liegen zwei aussagekräftige Studien vor (3; 4).⁵⁶ Eine dieser Studien zeigt einen positiven Effekt der polizeilichen Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfachauffälligen bezüglich der Deliktsbelastung.⁵⁷ Die Ergebnisse der Evaluation von „Kurve kriegen“ hingegen weisen nicht auf positive Effekte hinsichtlich der Legalbewährung hin.⁵⁸ Allerdings weist die Kosten-Nutzen-Analyse dieses Projekts positive Ergebnisse auf und die Autoren bemerken, dass sich dieses Projekt bereits ausgezahlt hätte, wenn vier Teilnehmer zum Karriereabbruch

48 HIRTENLEHNER & HIEBINGER, 2013.

49 BLIESENER & THOMAS, 2012; WALSH, in Vorbereitung.

50 WELSH ET AL., 2002.

51 Zur statistisch benötigten Anzahl an Versuchspersonen bei Rückfalluntersuchungen siehe KÖNIG, 2011, S. 55 ff.

52 Eine Vergleichbarkeit zu erreichen ist hier aufgrund der unterschiedlichen Anwendungspraxis in den einzelnen Bundesländern bzw. an den einzelnen Standorten schwierig. So werden etwa in Bayern bei richterlichen Entscheidungen nach JGG stets verschiedene Maßnahmen und Sanktionen angeordnet.

53 Vgl. u.a. SABASS, 2004, S. 182 f.; ENGLMANN, 2009, S. 262.

54 Vor allem im Jugendstrafrecht wird der Rückfallzeitraum auch durch Tilgungsfristen begrenzt (vgl. HEINZ, 2014, 79).

55 DOHOO ET AL., 2012, S. 502 ff.

56 BLIESENER ET AL., 2010; BLIESENER ET AL., 2015.

57 BLIESENER ET AL., 2010.

58 BLIESENER ET AL., 2015.

bewegt werden könnten.⁵⁹ Berücksichtigt werden sollten allerdings auch mögliche Labeling Effekte durch die Aufnahme in solche Projekte. Diese könnten eine kontrainduzierte Wirkung nach sich ziehen.

4.3 Diskussion der Verfahrensbeschleunigungen

Betrachtet man die implementierten Projekte zur Verfahrensbeschleunigung, so überrascht die generalpräventive Zielsetzung. Diese Zielsetzung findet sich sowohl bei den Verfahrensbeschleunigungen in Hessen und Schleswig-Holstein als auch im Münsteraner Modellprojekt, da in den Projekten „Signale“ gegenüber anderen Tätern gesetzt werden sollten.⁶⁰ Damit widersprechen die Zielsetzungen dieser Projekte dem spezialpräventiven Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts, der generalpräventive Erwägungen verbietet.⁶¹

Die kriminalpräventive Wirkung von Verfahrensbeschleunigungen ist theoretisch kaum zu begründen. Wie BANSE ET AL. anführen, liefert der hier in Frage kommende lerntheoretische Ansatz der operanten Konditionierung keinen hinreichenden Anlass zu der Annahme, eine positive Verhaltensänderung erzielen zu können.⁶² Demnach bleibt als Rechtfertigung für die Beschleunigung von Verfahren die sehr erstrebenswerte psychische Entlastung des Beschuldigten, die jedoch nur in einer der vorliegenden Untersuchungen thematisiert wurde.⁶³

Anhaltspunkte für eine Reduzierung von Straffälligkeit konnten die vorliegenden Untersuchungen nicht erbringen. Vielmehr wirft LAUE die Frage auf, ob nicht die Einordnung der betreffenden Personen als „Intensivtäter“ zur „Verfestigung der kriminellen Karriere“ beigetragen haben könnte.⁶⁴ Zu berücksichtigen ist hier ferner, dass sich der Arbeitsaufwand innerhalb der Behörden im Schleswig-Holsteinischen Projekt vergrößert hat und in Münster lediglich eine geringfügige Verkürzung des Verfahrens erreicht werden konnte.⁶⁵ Insgesamt ist festzuhalten, dass verkürzte Verfahren die Zielsetzung verfolgen sollten, Beschuldigte zu entlasten. Eine große kriminalpräventive Wirkung kann aus lerntheoretischer Sicht nicht angenommen werden und zeigt sich auch in der aussagekräftigen Untersuchung von BLIESENER und THOMAS nicht.⁶⁶

4.4 Diskussion der sozialpädagogischen Maßnahmen

Wie die Untersuchung gezeigt hat, werden im sozialpädagogischen Bereich verschiedene Ansätze verfolgt, um Straffälligkeit zu vermeiden. Anwendung finden sowohl intensive Einzelbetreuungen, stationäre Jugendhilfemaßnahmen, erlebnispädagogische Maßnahmen sowie soziale Trainingskurse und Anti-Aggressivitäts-/Gewalt-Trainings. Aussagen über die Wirksamkeit lassen sich jedoch aufgrund der vorliegenden Evaluationen kaum treffen.

Werden die Befunde zu den durchgeführten sozialen Trainingskursen und Anti-Aggressivitäts-Trainings berücksichtigt, lässt sich mit HOFMANN resümieren, dass es keinen Anlass für die „optimistische Einschätzung der Anbieter zur Zielerreichung“ gibt.⁶⁷ Insbesondere vor dem Hintergrund der defizitären Befundlage zur Wirkung der angewandten Maßnahmen, erscheint die Haltung vieler Träger eher fragwürdig, Projekte als „nachweislich wirksam“ einzuordnen und zu bewerben.⁶⁸ Bedauerlicherweise wird im Bereich der sozialen Trainingskurse bereits seit Jahren ein öffentlicher Diskurs ausgetragen.⁶⁹ Dieser dürfte einen Beitrag zur Verhinderung der Etablierung einer Evaluationskultur haben, wie HEINZ sie fordert.⁷⁰ Durch eine reflektierte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen könnten

diese Unstimmigkeiten jedoch überwunden werden. Weiterhin führen BOSOLD und LAUTERBACH die weite Verbreitung des Anti-Gewalt-Trainings im Jugendstrafvollzug auf einen Mangel an deliktsspezifischen Alternativmaßnahmen zurück.⁷¹ Die Vermutung liegt nahe, dass dies ebenso auf den ambulanten Bereich zutrifft.

Des Weiteren scheinen die gestellten Ansprüche an die Programme teilweise zu hoch zu sein.⁷² So führt etwa MARX zu den Zielen des AGT Magdeburg aus: „Grundlegendes Ziel dieser Arbeit ist, den Täter zu befähigen, ein nicht nur gewaltfreies, sondern auch straffreies Leben zu führen.“⁷³ Es sollte nicht vergessen werden, dass sich diese zeitlich sehr begrenzten Programme an mehrfach auffällige Gewaltstraftäter auf dem Höhepunkt der Alters-Kriminalitäts-Kurve bzw. kurz vor diesem Höhepunkt richten. Wenn durch ein solches Programm eine qualitative und/oder quantitative Reduzierung von Gewalt erreicht werden könnte, wäre das schon ein großer Erfolg. Erreichen zu wollen, dass die Jugendlichen nach durchlaufenem Training keinerlei strafrechtlich relevantes Verhalten mehr zeigen, erscheint übermäßig ambitioniert und konzeptionstheoretisch nicht verankert. Wesentlich realistischer wird die Reichweite von Anti-Gewalt-Trainings durch ÜNSAL eingeschätzt. Hier wird auf die Bedeutung des Hinwirkens auf Verhaltensänderungen durch den Betroffenen selbst hingewiesen.⁷⁴ Dieses Hinwirken könnte durch externe Maßnahmen unterstützt werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler Metaanalysen und Reviews zu den positiven Effekten kognitiv-behavioraler Maßnahmen,⁷⁵ erscheint die offenbar bestehende Skepsis vor (externen) Wirksamkeitsüberprüfungen im Bereich der sozialpädagogischen Maßnahmen unbegründet. Einige Untersuchungen weisen auf kriminalpräventive Effekte hin. Zudem würden Wirksamkeitsüberprüfungen zur Verbesserung der durchgeführten Programme beitragen. Darüber hinaus muss es Anliegen einer rationalen Kriminalprävention sein, negative Effekte kriminalpräventiver Maßnahmen festzustellen und entsprechend darauf zu reagieren.⁷⁶ Die Untersuchung von WELLMÖFER etwa ergab einen signifikanten Anstieg der Gewaltstraftaten nach Teilnahme am sozialen Trainingskurs. Auch

59 PROGNOSE, 2015.

60 KHOSTEVAN, 2008, S. 21; Presseinformation des Hessischen Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten, 3.11.1998, Generalakte Band I, Bl. 2, beides zitiert nach LAUE, 2011, S. 99; 2011, S. 387 f.

61 Unter anderem HEINZ, 2014, S. 69; Wie KASPAR ausführt, lässt der Gesetzgeber allerdings einen gewissen Spielraum für generalpräventive Erwägungen (2010, S. 215).

62 BANSE U.A., 2013, S. 5 ff.

63 BLIESENER & THOMAS, 2012, S. 387

64 LAUE, 2011, S. 351.

65 LAUE, 2011, S. 354 ff.; KHOSTEVAN, 2008, S. 145 ff.

66 BLIESENER & THOMAS, 2012.

67 HOFMANN, 2014, S. 153.

68 So etwa WEIDNER ET AL., 2010, S. 95; SCHAWOHL, 2014, S. 32, [http://www.denkzeit.info/] 29.09.2016, Projektflyer des Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainings Mainz: „Rückfalluntersuchungen belegen die Wirksamkeit dieser Methode.“ (...) „Die Methode ist vom Marken- und Patentrecht München geschützt und kann sich somit von unzureichend abgesicherten Trainingsmethoden abgrenzen.“ ([http://www.juvenile-mainz.de/files/stiftung_juvenile_aat.pdf] (02.09.2016)).

69 Vgl. u.a. SCHAWOHL, 2014; DREWNIK, 2006; KÖRNER & FRIEDMANN, 2006.

70 HEINZ, 2007; 2014.

71 BOSOLD & LAUTERBACH, 2010, S. 270.

72 Vgl. u.a. SCHNETTER & HAYES, 2015, S. 72 ff.

73 MARX, 2011, S. 31.

74 ÜNSAL, 2009, S. 40.

75 LÖSEL & BEELMANN, 2005.

76 HEINZ, 2007.

im Bereich der Konfrontation von Straftätern wurden negative Effekte festgestellt.⁷⁷ Zwar stammen diese Ergebnisse aus der Sexualstraftäterbehandlung, dennoch sollte überprüft werden, ob sich auch bei Gewaltstraftätern negative Effekte konfrontativer Maßnahmen zeigen. Dies scheint von den Trägern allerdings bislang nicht angestrebt zu werden. So kam etwa LEUTNER für Anti-Aggressivitäts-Trainings zu dem Ergebnis, dass nicht nur Wirkungsuntersuchungen und Evaluationen, sondern auch Qualitätsmanagement nicht beachtet sind.⁷⁸

4.5 Diskussion des Gefängnisbesuchsprojekts

Auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse stellt sich die Durchführung von Gefängnisbesuchen mit jungen Straftätern als besonders fragwürdig dar. Deren schädliche Wirkung wurde wiederholt nachgewiesen.⁷⁹ Auch die vorliegende Untersuchung von THIMM weist nicht auf positive Effekte des Projekts hin, da ein Drittel der Teilnehmer bereits nach drei Wochen erneute Straffälligkeit aufwies. Darüber hinaus liefert die Analyse Ergebnisse, die deutlich gegen die abschreckungstheoretische Wirkungsannahme der Gefängnisbesuche sprechen.⁸⁰ Andere mögliche theoretische Grundlagen zur Wirkungsweise von Gefängnisbesuchsprogrammen sind nicht bekannt. Dennoch resümiert der Träger in seinem Gesamtkonzept, die Untersuchung von THIMM hätte ergeben, „dass die Jugendgruppenbesuche im Gefängnis, besonders im Verbund mit anderen Maßnahmen sehr wirkungsvoll sein können.“⁸¹ Die Untersuchung ergänzender Maßnahmen neben dem Gefängnisbesuch war jedoch nicht Gegenstand von THIMMS Untersuchung. Im Gesamtkonzept des Trägers wird zudem eine vom Polizeirevier Elmshorn durchgeführte Evaluation erwähnt. Diese soll zeigen, „dass Jugendliche, die den Santa-Fu-Besuch mitmachten, deutlich seltener rückfällig wurden als andere.“⁸² Bedauerlicherweise kann auf den unveröffentlichten Evaluationsbericht nicht näher eingegangen werden, da dieser für das Review nicht zur Verfügung gestellt wurde. Das im Gesamtkonzept berichtete positive Ergebnis wird jedoch an dieser Stelle explizit in Frage gestellt.

5 Fazit

Das Review bestätigt erneut die defizitäre Evaluationskultur innerhalb des untersuchten kriminalpräventiven Bereichs, auf die schon an verschiedener Stelle hingewiesen wurde.⁸³ Obwohl in den letzten Jahren bereits einige Schritte in die richtige Richtung gemacht wurden, was sich etwa durch die Einrichtung der Zeva sowie die Durchführung einiger aussagekräftiger Wirkungsuntersuchungen in den letzten Jahren zeigt, bleiben noch viele Fragen offen. Es fehlt nach wie vor an systematischen Wirkungsuntersuchungen zu kriminalpräventiven Bemühungen im Umgang mit jungen Mehrfachauffälligen. Dies ist auch deshalb alarmierend, weil es sich hierbei bereits um einen der öfter evaluierten Bereiche innerhalb der deutschen Kriminalprävention handelt.

Natürlich ist der Kritikpunkt, dass eine ausschließliche Betrachtung des Kriteriums Legalbewährung zu kurz gegriffen sei, berechtigt. Dennoch bedarf ein auf Spezialprävention basierendes Strafrecht, wie das deutsche Jugendstrafrecht, der Erfolgskontrolle.⁸⁴ Hierbei fungiert ein Rückfall in einschlägige kriminelle Verhaltensweisen als zentraler Misserfolgsindikator,⁸⁵ denn die Begehung von Straftaten ist nicht nur die Grundlage für die Teilnahme an den beschriebenen kriminalpräventiven Maßnahmen, sondern deren Vermeidung ist auch das explizite Ziel.⁸⁶ Dies gilt im Übrigen auch für jugendstrafrechtliche Sanktionen, deren Wirksamkeit überwiegend nicht überprüft wird.⁸⁷

Die zusätzliche Berücksichtigung anderer Evaluationskriterien, wie etwa eine bessere Einbindung in den Leistungsbe-
reich oder in ein sozialkonformes Umfeld, wird durch eine Überprüfung der Rückfälligkeit zudem nicht ausgeschlossen.⁸⁸ Hier sollte keine Stellung in Methoden- oder Disziplinenstreitigkeiten bezogen, sondern vielmehr eine Kompromisslösung angestrebt werden. Insbesondere um den Fragen „was wirkt für wen und warum?“ weiter nachgehen zu können und somit wirklich effektive und damit effiziente Kriminalprävention leisten und etablieren zu können, wären etwa mixed methods Ansätze geeignet. Wirkungsuntersuchungen, die sich nicht ausschließlich mit Legalbewährung als Erfolgskriterium auseinandersetzen, können zur Beantwortung dieser Frage einen wichtigen Beitrag leisten. Der Gedanke, sich von „Eine-für-Alle“-Interventionen verabschieden zu müssen, ist nicht neu.⁸⁹ Die Identifizierung wirksamer Maßnahmen für differenzierte Tätergruppen kann jedoch nur auf solider Evaluationsforschung basieren.

Dr. MARIA WALSH ist wissenschaftliche Mitarbeiterin
beim Nationalen Zentrum für Kriminalprävention
in Bonn

Maria.Walsh@bmi.bund.de

77 MARSHALL ET AL., 2002.

78 LEUTNER, 2010, S. 77.

79 PETROSINO ET AL., 2000; 2013; MCCORD 2003; siehe auch GRAEBSCHE, 2006.

80 THIMM, O.J., S. 86 ff. So gelangten die Maßnahmenteilnehmer etwa zu einem positiveren Bild von einem Gefängnisaufenthalt, als vor der Maßnahme.

81 GEFANGENE HELFEN JUGENDLICHEN E.V., O.J.

82 GEFANGENE HELFEN JUGENDLICHEN E.V., O.J.

83 Unter anderem HEINZ, 2007; 2014; KÖRNER, 2006, S. 269.

84 FAN, 2008, S. 4.

85 JEHLLE, 2007, S. 227.

86 Dennoch ist die Durchführung bestimmter Maßnahmen sozialstaatlich verpflichtend unabhängig vom empirischen Nachweis der Rückfallverhütung (HEINZ, 2014, S. 145).

87 Die bundesweite Rückfalluntersuchung weist jedoch erneut darauf hin, dass Wirkungsüberprüfungen hier angezeigt wären (vgl. JEHLLE ET AL., 2016, S. 62 f., S. 243 ff.).

88 Zur Problematik der Festlegung von Zielen in der kriminalpräventiven Evaluationsforschung siehe HEINZ, 2014, S. 73 ff.

89 Unter anderem BOXBERG & BOSOLD, 2009, S. 242; FRIEDMANN, 2015, S. 224 ff.

Anhang

Tabelle 4: Übersicht der berücksichtigten Projekte und Untersuchungen

Polizeiliche Maßnahmen			
Maßnahme	Das Projekt Gefährderansprache in Gelsenkirchen – Teilprojekt 3 „Gefährderansprache im häuslichen Umfeld“	Polizeiliche Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfach-/ Intensivtätern in Nordrhein-Westfalen	Kurve kriegen
Zielgruppe	Mehrfachtatverdächtige Kinder, Jugendliche und Heranwachsende (7 - 21 Jahre), die mehr als dreimal in einem Jahr von der Polizei registriert wurden oder solche Tatverdächtige, bei denen eine Wiederholungsgefahr vermutet wird.	Untersuchung von Intensivtäterkonzepten in vier Polizeidienststellen in NRW. KPB Bochum, „Konzept zur Bekämpfung von Intensivtätern“: Auswahl mittels Ranking der 14 - 20-jährigen Personen nach Schwere der Auffälligkeit; Ziel ist die Erhöhung des Überwachungsdrucks mittels vermehrter Beobachtungs- und Feststellungsberichte (BuF-Berichte), anlassabhängige und unabhängige Kontaktaufnahmen, ein Sachbearbeiter pro jMIT, Verbesserung der Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft (Einsetzung Sonderdezernenten und Koordinator bei Polizei und Staatsanwaltschaft, Erstellung polizeilicher Abschluss- und Vorführberichte für die Staatsanwaltschaft). KPB Mönchengladbach, „Interventionsprogramm JIT“: Zielgruppe besteht aus Personen unter 18 Jahre, die mit mindestens 5 Straftaten innerhalb eines Kalenderjahrs registriert wurden; außerdem Schwere der Taten, zeitliche Folge oder Lebensumstände bei Eingruppierung berücksichtigt. Maximal fünf Sachbearbeiter behandeln die Vorgänge von bis zu 25 Mehrfachtätern. Das Projekt umfasst u.a. anlassunabhängige Hausbesuche, Gefährderansprachen, Verfahrensbeschleunigung sowohl auf Seiten der Polizei als auch auf Seiten der Staatsanwaltschaft, Kooperation der verschiedenen beteiligten Behörden (Einsetzung eines Koordinators bei der Staatsanwaltschaft). KPB Warendorf, „Bekämpfung jugendlicher Intensivtätern“: Personen unter 21 Jahren mit mehr als fünf Registrierungen im Kalenderjahr. Bestimmte Sachbearbeiter für Delikte der geführten Jugendlichen und Heranwachsenden eingesetzt, Gefährderansprachen bei Aufnahme in das Intensivtäterprogramm und Informierung der Erziehungsberechtigten, verstärkte Kontrolltätigkeit an Jugendtreffpunkten, Verfahrensbeschleunigung bei Polizei und Staatsanwaltschaft, Verbesserung der Kooperation zwischen verschiedenen beteiligten Behörden. KPB Wuppertal/Remscheid/Solingen, „Bergisches Intensivtäterkonzept“: Aufnahme von Personen unter 21 Jahren unter Verwendung eines gewichteten Deliktsbelastungsindex. Im Projekt durchgeführte Maßnahmen beinhalten Verfahrensbeschleunigung bei Ermittlung und Anklageerhebung, Bearbeitung aller täterbezogenen Vorgänge durch denselben Sachbearbeiter, Einführung des Wohnortprinzips, Gefährderansprachen (unter Einbeziehung der Eltern bei Minderjährigen), Fallkonferenzen, verstärkte Kontrolle von Intensivtätern an öffentlichen Orten. Ziele: Erhöhung des Fahndungsdrucks, Verhinderung von Straftaten, Verbesserung von Kooperation und Koordination zwischen beteiligten Behörden.	Kinder und Jugendliche von 8 - 15 Jahren, die mit mindestens einem Gewaltdelikt oder drei schweren Eigentumsdelikten registriert wurden und deren Lebenssituation viele Risikofaktoren aufweisen. In begründeten Ausnahmefällen auch Kinder und Jugendliche, die diese beiden Kriterien nicht aufweisen, bei denen aber das Abgleiten in eine kriminelle Karriere möglich scheint. Erziehungsberechtigte zählen ebenfalls zur Zielgruppe.
Durchführung/Inhalte	Führen eines Gesprächs mit Jugendlichen in deren häuslichem Umfeld unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten. In dem Gespräch soll den jungen Menschen verdeutlicht werden, dass ihre Entwicklung von Seiten der Polizei wahrgenommen wird und es sollen alternative Handlungsoptionen aufgezeigt werden.		Das Projekt umfasst verschiedene Maßnahmen. Zum einen wird ein standardisiertes Risikoscreening eingesetzt, um eine Gefährdungsprognose zu erstellen. Zum zweiten werden innerhalb der Kreispolizeibehörden Fachkräfteteams aus Polizeibeamten und pädagogischen oder psychologischen Fachkräften gebildet. Diese Fachkräfteteams unterstützen und beraten die betreffenden Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigte. Die pädagogischen/ psychologischen Fachkräfte sollen zudem ein ganzheitliches Bedarfsprofil für die gefährdeten Kinder und Jugendlichen erstellen und die Schnittstellenarbeit koordinieren. Die Kinder und Jugendlichen sollen an geeignete Hilfsmaßnahmen und Angebote angebunden werden. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der eingeleiteten Hilfsmaßnahmen.
Ziele	Verhinderung der Entwicklung hin zu polizeilich definierten Mehrfachstraftätern.		Verringerung der durch Kinder und Jugendliche begangenen Straftaten, Verhinderung von kriminellen Karrieren.
Durchführende/Personal	Zivile Polizeibeamte des „Kommissariats Vorbeugung“.	Zur Bearbeitung von Intensivtättervorgängen eingesetzte Sachbearbeiter der Polizei.	Ausgewählte Polizeibeamte und pädagogische oder psychologische Fachkräfte
Evaluator/en (Unr.)	LESMEISTER, 2008 (1) EZK, 2008 (2)	BLIESENER ET AL., 2010 (3)	BLIESENER ET AL., 2015 (4)

Beobachtungszeitraum	1 Jahr	Mindestens 2 Jahre	Sechs Monate nach Entlassung aus dem Programm, inferenzstatistische Schätzung des Delinquenzaufkommens für zwölf Monate.	2 Jahre
Kontrollgruppe(nbildung)	Polizeilich geführte Intensivtäter, bei denen keine Gefährderansprache durchgeführt wurde.	Polizeilich geführte Intensivtäter, bei denen aus zeitlichen oder personellen Gründen keine Gefährderansprache durchgeführt wurde.	Kontrollgruppenbildung mittels Matching, jeweils zwei statistische Zwillinge gebildet auf Grundlage der polizeilichen IGVP-Daten. Kontrollgruppenteilnehmer nicht als Intensivtäter geführt (geringere Deliktsbelastung).	Kinder und Jugendliche, die die Aufnahmekriterien erfüllten, jedoch aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen werden konnten oder da sie nicht zum Einzugsgebiet der Modellbehörden gehörten und Maßnahmenverweigerer (geringere Deliktsbelastung).
Stichprobengröße	EG: n = 24, KG: n = 29	EG: n=116 (Anzahl der durchgeführten Gefährderansprachen von 2004-2007) KG: n= keine Angabe	EG: n = 46, KG: n = 92 bzw. EG: n = 76, KG: n = 152	Deliktsbelastung: Teilnehmer: n = 154, Abbrecher: n = 77, KG: n = 159 Deliktsschwere: Teilnehmer: n =94, Abbrecher: n = 52, KG: n = 64
Erfassung der Rückfälligkeit/Delinquenz	Polizeiliche Registrierungen (IGVP-Daten)		BZR-Auszüge und polizeiliche Ermittlungsdaten	Polizeiliche Registrierungen (IGVP-Daten)
Effektstärke/Angaben zur Rückfälligkeit/Delinquenz	Nicht erneut auffällig vs. erneut auffällig (erneut auffällig%) EG: 17:7 (29%), KG: 19:10 (34%)	Rückfallhäufigkeit: EG: 68,6%, KG: 85,6%	6 Monate (46/92): d = .27; p = .06 12 Monate (76/152): d = .31, p = .01 Reduktion der Deliktsbelastung von 1,31 über KPBen hinweg. „Insgesamt deuten die Analysen also auf einen positiven Effekt der Programme hin“ (S. 149)	Deliktsbelastung: Abbrecher: a = -0.07, Teilnehmer: a = -0.01 KG: a = -0.1 F(2,387) = 1.02, p = .361 Deliktsschwere: Abbrecher: a = 0.94, Teilnehmer: a = 0.31 KG: a = -0.37 F(2,207) = 3.20, p < .05

Soziale Trainingskurse

Maßnahme	Soziale Trainingskurse und Jugendarrest ⁹⁰	Das Jugendhilfeprojekt Return	Soziales Training im Jugendstrafvollzug
Zielgruppe	Männliche und weibliche jugendliche und heranwachsende Mehrfachtäter (15 - 18 Jahre) mit richterlicher Weisung nach § 10 JGG in Nürnberg.	Mehrfachauffällige Strafmündige.	15 - 24-jährige Inhaftierte der Jugendanstalt Hameln.
Durchführung/Inhalte	K.A.	Zwölfmonatiges gruppenpädagogisches Intensivtraining mit drei Gruppenterminen pro Woche. Das Projekt war zunächst auf sechs Monate begrenzt und wurde für die Teilnehmer unerwartet kurz vor Ablauf der sechs Monate um weitere sechs Monate verlängert (hierdurch litt die Motivation der Teilnehmer deutlich und die Teilnahme eines Kindes wurde schließlich auf Wunsch der Eltern beendet). In der zweiten Jahreshälfte gab es nur noch einen Gruppentermin pro Woche, die übrigen Termine wurden als Einzelbetreuung gestaltet und individuell festgelegt. In den Gruppensitzungen wurden die Straftaten der Kinder thematisiert. Hier sollten insbesondere soziale Fähigkeiten geschult, Opferempathie geweckt und gelernt werden, Konflikte verbal zu lösen. Die Einzelbetreuung hingegen diente vor allem der Anbindung der Kinder an geeignete Freizeitangebote.	Das Training findet in Gruppen von acht bis zehn Insassen über zwanzig Sitzungen statt. In dem handlungsorientierten Kurs werden die wesentlichen Problembereiche junger Mehrfachauffälliger behandelt. Jeweils sollen Problembereiche und Ressourcen aufgezeigt und Handlungs- und Lösungsstrategien erarbeitet werden.

90 Die Berücksichtigung dieser Untersuchung erfolgte trotz des Veröffentlichungsjahrs 1995, da es sich um eine von wenigen methodisch belastbaren Studien handelt.

Ziele	K.A.	Verhinderung der Entwicklung krimineller Karrieren, Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen, Etablierung einer sinnvollen Freizeitgestaltung, Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung, Integration in das soziale Umfeld, Verbesserung der schulischen Leistungen.	Förderung sozialer Kompetenzen, Ausgleich bestehender Defizite und negativer Haftfolgen, dadurch längerfristig Verhinderung weiterer Straftaten.
Durchführende/Personal	K.A.	Sozialpädagogen des Kinder- und Jugendheims Waldhof.	Trainer aus dem Fach- und Allgemeinen Vollzugsdienst.
Evaluator/en (Unr.)	WELLHÖFER, 1995 (5)	GAPSKI & HOLLMANN, 2003, 2004 (6)	BOXBERG & BOSOLD, 2009 (7)
Beobachtungszeitraum	Mindestens 21 Monate	Beobachtung des Delinquenzaufkommens im Betreuungszeitraum.	4,5 Jahre nach Haftentlassung
Kontrollgruppe(nbildung)	Junge Delinquente mit sozialem Trainingskurs (EG) wurden mit jungen Delinquenten verglichen, die im Beobachtungszeitraum mit Dauerarrest sanktioniert wurden (KG). Stärkere Belastung der KG.	Keine	Mittels Matching, Kontrollgruppenteilnehmer Inhaftierte derselben JVA ohne Soziales Training.
Stichprobengröße	EG: n = 50, KG: n = 50	n = 6	EG: n = 109, KG: n = 109
Erfassung der Rückfälligkeit/Delinquenz	Jugendamtsakten	Polizeiliche Registrierungen	BZR-Auszüge
Effektstärke/Angaben zur Rückfälligkeit/Delinquenz	Vergleich durchschnittlicher Auffälligkeit vor und nach Maßnahme/Sanktion: EG: sinkt von 2,3 auf 1,3 (p > 0.05); KG: steigt von 1,7 auf 2,1 (p = 0.107); signifikante Häufung von Gewaltdelikten in der EG nach Trainingskurs (p>0.01%).	Nicht erneut registriert: 1 Person	Rückfallhäufigkeit: EG: 76%, KG: 74% Verurteilung zu Freiheitsstrafe: EG: 59%, KG: 62% Rückfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit von der Teilnahme (Cox Proportional Hazard Model): Verfahren mit Folge: .965 Freiheitsstrafe: .877 (jeweils Hazard ratio) Training hatte keinen Effekt auf die Legalbewährung, aber auf den Alkoholkonsum, der in der EG signifikant seltener auftrat (p<.05).

Maßnahme	Denkzeit-Training (klassisch)		
Zielgruppe	Jugendliche und heranwachsende Mehrfachauffällige mit richterlicher Weisung (§ 10 JGG).		
Durchführung/Inhalte	Manualisiertes sozialkognitives Einzeltraining, 40 Sitzungen je 45 Minuten über etwa neun Monate. Zunächst zwei wöchentliche Sitzungen, im weiteren Verlauf Reduzierung auf eine wöchentliche Sitzung. Inhaltlich ist das Training in vier Module unterteilt: Probleme lösen, Gefühle kontrollieren, moralisch urteilen und freies Training. Die Module 1-3 sind dabei festgelegt, wohingegen das Modul „freies Training“ dem Transfer der Lerninhalte auf die Lebenswelt des Jugendlichen dient und damit individuell angepasst wird.		
Ziele	Abbau feindseliger Zuschreibungen, Verbesserung der sozialen und affektiven Wahrnehmung, dadurch Vermeidung weiterer Straffälligkeit.		
Durchführende/Personal	Ausgebildete Denkzeit-Trainer (Voraussetzung zur Weiterbildung ist ein abgeschlossenes sozialwissenschaftliches Studium).		
Evaluator/en (Unr.)	KÖRNER, 2006 (8)	CHULEVA, 2008 (9)	Unbekannt, 2010 (10)
Beobachtungszeitraum	Zwischen 0,9 und 4,2 Jahren	3 Jahre	K.A.
Kontrollgruppe(nbildung)	Kontrollgruppe gebildet aus jungen Straftätern mit Sozialem Trainingskurs und Bewährungsunterstellung		Keine

Stichprobengröße	EG: n = 42 KG1 (STK): n = 47 KG2 (BWH): n = 39	EG: n = 63 KG1 (STK): n = 70 KG2 (BWH): n = 52	EG: n = 31 KG1 (STK): n = 50 KG2 (BWH): n = 50 (nur Personen, die Maßnahmen beendet haben)	n = 63
Erfassung der Rückfälligkeit/ Delinquenz	BZR-/ER-Auszüge			
Effektstärke/Angaben zur Rückfälligkeit/Delinquenz	Gewichtete Delinquenzbelastung pro Jahr nach der Maßnahme (Mittelwert, Streuung, Effektstärke) STK: 4,0 (4,3), d=0,97 DZ: 1,9 (3,7), d=1,74 BWH: 4,2(10,1), d=0.86	Anzahl Straftaten vor und nach Erstinterview (Mittelwert und Streuung nach, Effektstärke): DZ: 5,92 (7,99), d=0,68 STK: 5,96 (6,81), d=0,59 BWH: 6,50 (8,58), d=0,51	Durchschnittliche Anzahl gewichteter Straftaten vor Beginn nach Ende (Mittelwert und Streuung nach Ende, Effektstärke) DZ: 2,52 (3,35), d = 1.73 STK: 2,60 (3,14), d = 1,12 BWH: 3,00 (4,62), d = 1,11 „Varianzanalytisch sind keine Mittelwertunterschiede zwischen Denkzeit und den anderen Trainings in den Post-Variablen festzustellen. Bezüglich des Erfolgskoeffizienten, berechnet als ,relative gewichtete Anzahl Straftaten vor minus ~nach geteilt durch ~vor' Unterscheiden sich die Beender sowie die vollen Stichproben der drei Trainings (überhaupt) nicht voneinander.“	durchschnittliche Anzahl verurteilter Straftaten nach dem Training: 1 (d=1.02); relative Anzahl verurteilter Straftaten nach dem Training ohne Bagatelldelikte: 0,89 (d=1.09); durchschnittliche Anzahl der verurteilten, gewichteten Straftaten nach dem Training: 3,33 (d=1.29)

Anti-Aggressivitäts-, Anti-Gewalt- und Coolness Trainings⁹¹

Maßnahme	Anti-Aggressivitäts-Training	Interventionstrainingsprogramm zur Aggressivitätsminderung – Das Standpunkte Training	Das AAT bei straffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen
Zielgruppe	Jugendliche und heranwachsende Gewaltstraftäter in der JVA Hameln.	Männliche und weibliche jugendliche und heranwachsende Inhaftierte.	Jugendliche und heranwachsende Mehrfachauffällige oder mit besonders schweren Taten auffällig gewordene Gewaltstraftäter.
Durchführung/Inhalte	Sechs monatiger, lerntheoretischer Intensivkurs mit zwei Sitzungen pro Woche; 6-8 gewalttätige Jugendliche werden in „gewaltfreiem Verhalten“ geschult (S. 5). Der Schwerpunkt des gesprächsorientierten Trainings liegt auf der Verdeutlichung der Geschädigtenperspektive. Ergänzt wird das Training durch sportpädagogische oder erlebnispädagogische Elemente. Das Training ist in drei Phasen gegliedert. Die einmonatige Integrationsphase dient der Abklärung der Teilnahmemotivation und behandelt die begangenen Straftaten aus der Täterperspektive. In der Konfrontationsphase (drei Monate) werden die Folgen von Gewalttaten aus Opfersicht behandelt und Gewaltrechtfertigungen der Täter reflektiert. Die Gewaltverringerungsphase erstreckt sich über zwei Monate und soll den behandelten Stellenwert des Gewaltverzichts verinnerlichen.	Das Training umfasst zwölf wöchentliche Sitzungen zu je 90 Minuten. Es basiert auf einem Acht-Stufen-Plan, der alternative Problemlösestrategien aufzeigen soll. Die acht aufeinander aufbauenden Problemlösestufen werden im Lauf der zwölf Wochen bearbeitet. In Diskussionen und Rollenspielen sollen aufgezeigten Problemlösestrategien in sozialer Interaktion eingeübt werden.	Das Training erstreckt sich über zehn Monate und wird in Gruppen von maximal sieben Personen durchgeführt. Es ist in sechs Phasen ⁹² untergliedert und beinhaltet den so genannten „heißen Stuhl“ und Provokationstests. „An einem Provokationstest ist jeweils die gesamte Gruppe beteiligt und als Medium für situative Auslöser für körperliche Übergriffe zu nutzen, um das Maß an Frustrationstoleranz zu prüfen.“ (S. 55). Durch das Training sollen Empathie geschaffen und alternative Handlungsmöglichkeiten für soziale Konfliktsituationen aufgezeigt werden.
Ziele	Verringerung von Gewaltaffinität und damit von Gewaltstraftaten.	Verbesserung der kognitiven und sozialen Kompetenzen und dadurch Ersetzung aggressiver durch sozialkonforme Verhaltensweisen.	Verringerung von Gewaltaffinität und damit von Gewaltstraftaten.
Durchführende/Personal	Sozialpädagogen, ehemalige Teilnehmer des AAT (als Tutoren bezeichnet), Ehrenamtliche.	Gruppenleiter waren im Training geschulte, graduierte Psychologiestudenten.	Zwei zertifizierte AAT-Trainer und Tutoren.
Evaluator/en (Unr.)	OHLEMACHER ET AL., 2001 (12)	HEINZELMANN, 2006 (13)	RAU, 2006 (14)
Beobachtungszeitraum	Zwischen unter einem Jahr und 13 Jahren	3 Monate	Zwischen 1 und 6,5 Jahren
Kontrollgruppe(nbildung)	Kontrollgruppenteilnehmer Inhaftierte derselben JVA ohne AAT (Inhaftierung wegen Gewaltdelikt, mindestens 6 Monate in der JVA).	Keine Angabe zur Zuteilung der Personen zu EG und KG zugrunde liegenden Kriterien in den JVAs.	Selektive Auswahl der Kontrollgruppenteilnehmer durch die Mitarbeiter der beteiligten Maßnahmenträger. Auswahlkriterien (auch für Autorin) nicht nachvollziehbar.

⁹¹ Diese Trainings, bei denen es sich ebenfalls um soziale Trainingskurse handelt, wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und spezifischer Unterschiede im Vergleich zu den unter 3.2 aufgeführten Kursen getrennt behandelt.

⁹² Deskriptions- und Integrationsphase (Anamnese, Motivationsklärung, Gewalterleben aus Tätersicht), Konfrontationsphase („Heißer Stuhl“, Gewalterleben aus Opfersicht), Provokationsphase/Handlungskompetenz (Verhaltenskritik und -reflexion, Erarbeitung von Lebenszielen), Erprobungsphase (Training neuer Verhaltensweisen), Vertiefungsphase („Gezielte Provokation“ (S. 53)), Nachbetreuung (Arbeit mit dem sozialen Umfeld) (S. 52 ff.).

Stichprobengröße	EG: n = 73, KG: n = 73	EG: n = 22, KG: n = 50	EG: n = 30, KG: n = 22
Erfassung der Rückfälligkeit/ Delinquenz	BZR-Auszüge	Selbstberichtete Delinquenz erfasst mit dem Youth Self-Report Test	BZR-/ER-Auszüge
Effektstärke/Angaben zur Rückfälligkeit/Delinquenz	Rückfallrate: $z=0.35$, $p>0.05$ Rückfallhäufigkeit: $\chi^2 = 2,96$, $df=6$, $p>0.05$ Rückfallintensität: χ^2 (Pearson)=3.84, $df=2$, $p>0.05$; Gewaltrückfall: χ^2 (Mantel-Haenzel)=3,66, $df=1$, $p=0.05$ Delinquenzabschwächung: $z=1.99$, $p>0.05$	Skala delinquentes Verhalten: EG: -1,33, KG: -2,05 (t-Test für unabhängige Stichproben (Mittelwerte), n.s.)	Rückfall gesamt: F = 1,56 (p=0.22) Gewaltrückfall: F = 1,36 (p=0.25)

Maßnahme	Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Training in Mainz	Leben ohne Gewalt organisieren - LoGo	Anti-Aggressivitäts-Training in der JVA Arnstadt
Zielgruppe	Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene, die wiederholt mit Gewaltdelikten auffällig wurden.	Inhaftierte jugendliche und heranwachsende Gewaltstraftäter der Jugendanstalt Hameln.	Gewaltstraftätern, insbesondere Mehrfach- und Intensivtätern, sowie Straftäter mit Tötungsdelikten.
Durchführung/Inhalte	Das Training findet in Gruppen von sieben bis acht Teilnehmern in zwanzig Sitzungen zu je vier Stunden statt. Zusätzlich wird ein Wochenende für das Training veranschlagt. „Die Grundidee des AAT® besteht darin, die Jugendlichen so lange zu provozieren und mit ihren Gewaltanteilen zu konfrontieren, bis sie sich von der Gewalt lösen können.“ (dem Projektflyer entnommen). Das Training ist geprägt durch die Übernahme der Geschädigtensicht, wodurch beim Täter Gewaltaffinität reduziert werden soll. Das folgende Kompetenztraining soll gewaltfreie Handlungen fördern. Beinhaltet sind zudem erlebnispädagogische Elemente.	Das Training umfasst 20 dreistündige, wöchentliche Sitzungen. Es untergliedert sich in drei Phasen. Die erste Phase bildet die biografische Analyse, in der die Gewaltbiografie des Täters rekapituliert und reflektiert wird. Die anschließende Konfrontationsphase beinhaltet den „heißen Stuhl“ und dient der Nachempfindung der Opferperspektive. In der letzten Phase, der Ressourcenstärkung, werden soziale Situationen in Rollenspielen bearbeitet und Bewältigungsstrategien geübt.	Das Training dauert etwa ein Jahr und wird seit 2009 in der Sozialtherapeutischen Abteilung durchgeführt. Damit entspricht es zugleich einer Wohngruppe. Zuvor wurde das Training im Normalvollzug durchgeführt. Das Training umfasst sowohl wöchentliche Veranstaltungen als auch Wochenend-Blockveranstaltungen. Vor dem eigentlichen AAT-Training findet eine Vorbereitungsphase statt. In dieser werden in drei Wochenend-Blockveranstaltungen zu ca. 50 Stunden „psychodynamische Selbsterfahrungsgruppen“ (2013, S. 108) und/oder wöchentliche Gewalttätergruppen von etwa 30 Stunden durchgeführt. Der Hauptteil des AAT findet in vier Wochenendblöcken von etwa 70 Stunden nach dem Ansatz von Weidner et al. statt. Ergänzend erfolgt ein wöchentliches Kompetenztraining als Theaterabend (ca. 30 Stunden).
Ziele	Minderung von Aggressivität und Gewaltbereitschaft, Reduzierung von Gewaltstraftaten.	Reduktion von Gewaltbereitschaft, Verbesserung persönlicher und sozialer Kompetenzen, Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln.	Rückfallreduktion und Resozialisierung.
Durchführende/Personal	Zwei Mitarbeiter mit sozialwissenschaftlichem Hochschulabschluss, einer von diesen zertifizierter AAT-Trainer, ein bis zwei Co-Trainer (z.B. „friedfertige Kampfsportler“), ein ehemaliger Gewalttäter.	Keine Angaben zu Qualifikation und Umfang des Trainerteams, das von Co-Trainern und ehemaligen Teilnehmern ergänzt wird	Personal der JVA Ahrnheim, zwei Sozialinspektoren, Oberpsychologierat, zwei Honorarkräfte, darunter zwei zertifizierte AAT-Trainer.
Evaluator/en (Unr.)	EGGERT & FEUERHELM, 2007 ⁹³ (15)	BOSOLD & LAUTERBACH, 2010 (16)	PTUCHA, 2013; in Vorbereitung ⁹⁴ (17)
Beobachtungszeitraum	zwischen 6 Monaten und 6 Jahren	1 Jahr nach Haftentlassung	Zwischen 2 und 5,5 Jahren nach Haftentlassung (durchschnittlich: EG: 47,8 Monate, KG: 48,34 Monate)
Kontrollgruppe(nbildung)	Keine	Insassen derselben JVA, die für das Training geeignet waren, für die aber „keine Trainingskapazitäten zur Verfügung gestellt werden konnten“ (S.270).	Kontrollgruppe besteht aus Insassen, die nicht am Training teilnehmen wollten und Maßnahmenabbrechern.
Stichprobengröße	n = 60	EG: n = 36, KG: n = 36	EG: n = 19, KG: n = 23
Erfassung der Rückfälligkeit/ Delinquenz	BZR-/ER-Auszüge	BZR-Auszüge	BZR-Auszüge

⁹³ Da der Bericht keine Angaben zu den Kursinhalten und Zielen macht, sind die nachfolgenden Angaben der Homepage des Trägers sowie einem Projektflyer entnommen [<http://www.juvenile-mainz.de/49-o-AAT+Coolnesstraining.html>] (02.09.2016); Projektflyer: [http://www.juvenile-mainz.de/files/stiftung_juvenile_aat.pdf] (02.09.2016). Selbstverständlich könnten sich seit der Evaluation des Trainings einige konzeptionelle Veränderungen ergeben haben. Die Angaben zu den Trainingsinhalten sind daher lediglich als Veranschaulichung gedacht.

⁹⁴ Eine Kurzbeschreibung des Trainings wurde 2013 veröffentlicht. Die Rückfalldaten befinden sich derzeit in Vorbereitung und wurden dankenswerterweise von Herrn Dr. PTUCHA zur Verfügung gestellt.

Effektstärke/Angaben zur Rückfälligkeit/Delinquenz	Allgemeiner Rückfall: n = 31 Gewaltrückfall: n = 20	Allgemeiner Rückfall: EG: n = 9 (25%), KG: n = 14 (39%) Gewaltrückfall: EG: n = 5 (14%), KG: n = 5 (14%)	Wiederinhaftung: EG: 2 (10,5%), KG: 6 (26,1%) Wiederverurteilung: EG: 11 (57,9%), KG: 17 (73,9%) Verurteilung wg. Gewaltdelikt: EG: 6 (31,6%), KG: 10 (43,5%) Verurteilung zu Jugend-/Freiheitsstrafe: EG: 9 (47,4%), KG: 14 (60,9%)
---	--	---	---

Intensivbetreuung

Maßnahme	Das Projekt Quartal	SToP - Soziale Task Force für offensive Pädagogik	Intensivbewährungshilfe Rubikon
Zielgruppe	Jugendliche und heranwachsende Intensiv- und Mehrfachtäter zwischen 14 und 23 Jahren mit Migrationshintergrund ⁹⁵ und Bewährungsunterstellung	Mehrfachauffällige Kinder und Jugendliche (9 - 18 Jahre) mit und ohne Migrationshintergrund ⁹⁶ und deren Familien. Insbesondere kiezorientierte Mehrfach-, Schwellen- und Intensivtäter sowie straffällig gewordene, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollen erreicht werden.	Jugendliche, heranwachsende und jungerwachsene Intensiv- und Mehrfachtäter mit Bewährungsunterstellung.
Durchführung/Inhalte	Bei dem Projekt handelt es sich um eine dreimonatige Intensivbetreuung (eine bedarfsgeleitete Verlängerung um weitere drei Monate ist möglich), die insbesondere der (Wieder-)Anbindung der Klienten an ein Unterstützungs-, das Bildungssystem und bedarfsgerechte Institutionen dient. Es finden wöchentliche Kontakte statt. Innerhalb des Projekts wird überwiegend mit begleitender Einzelfallhilfe unter Einbezug des sozialen Umfelds gearbeitet. Durchgeführt werden ferner Clearings und Initialbetreuungen. Das Projekt wird in Kooperation mit der Bewährungshilfe durchgeführt.	Die Projektteilnehmer werden über einen Zeitraum von drei Monaten intensiv betreut. Das Projekt umfasst beratende Einzelfallhilfe, sozialpädagogische Diagnostik, Einbezug von Eltern und Familien sowie die Kommunikation und Koordination zwischen verschiedenen beteiligten Akteuren. Zusätzlich werden Informationen zu den Teilnehmern systematisch erfasst und dem Auftraggeber (Jugendamt, Jugendgerichtshilfe, Sozialpädagogischer Dienst, o.ä.) zur Erstellung angepasster Hilfepläne übergeben.	Intensivbetreuung mit zunächst einem Kontakt pro Woche, im Verlauf bedarfsgerichtete Anpassung des Kontakts. Die sechsmonatige Laufzeit kann bei Bedarf verlängert werden. Das Projekt basiert auf intensiver Einzelfallhilfe, wobei das soziale Umfeld einbezogen wird. Darüber hinaus werden auch gruppenpädagogische Elemente eingesetzt. Intendiert sind ferner eine enge Vernetzung der verschiedenen beteiligten Behörden und eine Anbindung der Teilnehmer an geeignete Hilfsmaßnahmen.
Ziele	Resozialisierungsförderung und Vermeidung weiterer Straffälligkeit.	Verhinderung weiterer Straffälligkeit und der Entwicklung von kriminellen Karrieren.	Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen, Verminderung von Schwere und Anzahl weiterer Straftaten, Aufbau eines konformen sozialen Netzwerks.
Durchführende/ PersonalZielgruppe	Das Projekt ist mit 2,5 Stellen ausgestattet. Mindestens einer der zuständigen Sozialpädagogen soll einen Migrationshintergrund haben.	Fünf Fachkräfte türkischer, arabischer, russischer und deutscher Herkunft.	Das Projektteam besteht aus vier Bewährungshelfern.
Evaluator/en (Unr.)	PFEFFERWERK STADTKULTUR gGmbH, 2013; BARTSCH & STROPPEL, 2015a (18)	BARTSCH & STROPPEL, 2015b; MILAA BERLIN, 2016 (19)	WALSH, in Vorbereitung (20)
Beobachtungszeitraum	Beobachtung des Delinquenzaufkommens im Betreuungszeitraum	Beobachtung des Delinquenzaufkommens im Betreuungszeitraum	2 Jahre Delinquenzverläufe: 4 Jahre
Kontrollgruppe(nbildung)	Keine	Keine	3 Kontrollgruppen wurden anhand von polizeilichen Intensivtäterlisten gebildet und bestehen aus jungen Straftätern mit regulärer Bewährungshilfe, Haftstrafe und verschiedenen jugendstrafrechtlichen Sanktionen (ex-post-facto). Unterschiedliche Vorbelastung der verschiedenen Gruppen. Bezugsdatum jeweils Verurteilungsdatum, auch bei KG2 (Vollzug).
Stichprobengröße	n = 191	n = 310 (alle Betreuten von 2008 bis 2016)	EG: n = 91, KG1 (BWH): n = 51, KG2 (Vollzug): n = 94, KG3 (Divers): ⁹⁷ n = 101

⁹⁵ Das Angebot richtet sich auch an türkisch-, arabisch- und russischsprachige Familien, wobei hier Sozialpädagogen mit entsprechenden Sprachkenntnissen eingesetzt werden [<http://www.diakonieverein.de/diakonieverein/nth-hilfe-in-berlin/standorte.html>] (12.09.2016).

⁹⁶ Das Angebot richtet sich auch an türkisch-, arabisch- und russischsprachige Familien, wobei hier Sozialpädagogen mit entsprechenden Sprachkenntnissen eingesetzt werden [<http://www.diakonieverein.de/diakonieverein/nth-hilfe-in-berlin/standorte.html>] (12.09.2016).

⁹⁷ KG3 wurde mit verschiedenen jugendstrafrechtlichen Sanktionen abgeurteilt. Diese setzen sich zusammen aus Jugendarrest: n = 56, jugendrichterliche Weisung: n = 21, Erbringung von Arbeitsleistungen: n = 11, Geldauflage: n = 2, Verwarnung: n = 1, Diversion: n = 10.

Erfassung der Rückfälligkeit/Delinquenz	Neue Straftaten des Probanden wurden innerhalb des Betreuungszeitraums beim zuständigen Bewährungshelfer abgefragt und mittels eines internen Erfolgskontrollbogens erfasst.	Neue Straftaten wurden zu drei Zeitpunkten (zu Beginn, während und bei Ende der Betreuung) anhand polizeilicher und Jugendgerichtshilfedaten erfasst.	BZR-/ER-Auszüge
Effektstärke/Angaben zur Rückfälligkeit/Delinquenz	78% der Teilnehmer wiesen im Betreuungszeitraum keine dem Bewährungshelfer bekannt gewordenen Straftaten auf.	Es wurde ein Vergleich der Anzahl an begangenen Straftaten vor und während der Betreuung erstellt, der laut Projektträger auf einen Delinquenzrückgang hinweist.	Rückfallhäufigkeit (2 Jahre): EG: 55%, KG1: 43%, KG2: 38%, KG3: 78% t-Test (2 Jahre): n.s. für EG, KG1 und KG2, KG3 signifikant häufiger rückfällig (p<.001) Log. Regress. (2 Jahre, EG Bezugsg.): KG1: Z = -1.81, p = .07, KG2: Z = -2.94, p< .005, KG3: Z = 2.95, p< .005 Delinquenzverläufe (4 Jahre): ähnliche Verläufe EG und KG1, Annäherung KG2 nach 20 Monaten (Haftentlassungen), Verstärkung der Unterschiede der KG3 im Zeitverlauf Begehung Rohheitsdelikte (2 Jahre): n.s. für EG, KG1 und KG2, KG3 signifikant häufiger (p<.001)

Beschleunigte Verfahren

Maßnahme	Zügiges Strafverfahren bei jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern. Das Münsteraner Modellprojekt „B-Verfahren“	Das vorrangige Jugendverfahren. Ein Modell zur beschleunigten Verfolgung besonders gefährlicher Jugendstraftäter	Beschleunigte Verfahren für junge Mehrfach- und Intensivtäter in NRW
Zielgruppe	Als jugendliche Intensivtäter geführte Personen. Geführt werden Personen, die in der Liste des LKA Düsseldorf als Intensivtäter bezeichnet werden, bei denen mindestens ein Gewaltdelikt, ein Diebstahl im besonders schweren Fall oder schwerere Delikte vorliegen, bei denen eine besonders öffentlichkeitswirksame Tat vorliegt, „wenn zu erwarten ist, dass sich von der beschleunigten Aburteilung von Rädelsführern eine Signalwirkung gegenüber anderen Beteiligten ergeben würde“ (S. 21) oder wenn eine ausgeprägte kriminelle Karriere vorliegt.	Jugendliche und heranwachsende Straftäter, bei denen nach Einschätzung der Polizei ein vorrangiges Verfahren geboten ist. Angesprochen sind insbesondere polizeilich geführte Intensivtäter, ⁹⁸ Gewaltstraftäter mit Wiederholungsgefahr und Täter, bei denen die Gefahr einer kriminellen Karriere besteht.	männliche polizeilich geführte Mehrfach- und Intensivtäter aus zwei Regionen in Nordrhein-Westfalen, sowie nicht als Intensivtäter geführte Personen mit vergleichbarer Deliktsbelastung; Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene.
Durchführung/Inhalte	Der Grundgedanke beschleunigter Verfahren besteht darin, den erzieherischen Effekts der Aburteilung mittels schnellerer Reaktionen zu erhöhen. Die Zeitspanne zwischen Tat und Urteil sollte in Münster durch organisatorische Optimierungen des Verfahrensablaufs verkürzt werden. Die Verfahrensakten der jungen Intensivtäter wurden spezifisch gekennzeichnet und von den beteiligten Behörden vorrangig bearbeitet. Die Verfahren der geführten Personen sollten so innerhalb von zehn bzw. dreizehn Wochen ⁹⁹ verhandelt werden. Wie die Begleitforschung zeigte, konnte dieses Vorhaben nicht umgesetzt werden. Es gelang eine Verkürzung der Verfahren auf sechs Monate, im Vergleich zu sieben Monaten bei Mehrfachtätern ohne zügige Verfahrensbearbeitung.	Zügigere Bearbeitung von Verfahren durch Veränderungen des organisatorischen Ablaufs. Der Vorrang des Verfahrens wird durch besondere Kennzeichnung der Akte deutlich. Alle beteiligten Behörden sind angehalten, diese Verfahren möglichst schnell zu bearbeiten und die Vorgehensweise eng miteinander abzustimmen.	Als Teil der unter 3.1 aufgeführten Maßnahmen der polizeiliche Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfach-/ Intensivtätern in Nordrhein-Westfalen, wurde auch auf eine Beschleunigung der Verfahrensbearbeitung abgezielt. Hierfür wurde auch bei der Staatsanwaltschaft die Zuständigkeit auf einzelne Mitarbeiter übertragen, die zum Teil auch als Koordinatoren zwischen den Behörden fungierten, und organisatorische Abläufe standardisiert (s.o.).
Ziele	Verhinderung weiterer Straftaten und Abbruch krimineller Karrieren.	Verhinderung weiterer Straftaten und Abbruch krimineller Karrieren.	Abbrüche krimineller Karrieren anregen; das Beschleunigungsgebot verfolgt das Ziel den Beschuldigten durch ein schnelles Verschaffen von Klarheit zu entlasten (Ziele des Gesamtprojekts s. Unr. 3).
Durchführende/Personal	Zuständige Mitarbeiter der beteiligten Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Jugendgericht).	Zuständige Mitarbeiter der beteiligten Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Jugendgericht).	zuständige Mitarbeiter der beteiligten Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Jugendgericht).
Evaluator/en (Unr.)	KHOSTEVAN, 2008 (21)	LAUE, 2011 (22)	BLIESENER & RIESNER, 2012; BLIESENER & THOMAS, 2012 (23)
Beobachtungszeitraum	1 - 4 Jahre	3,5 - 4 Jahre	Zwischen 253 und 3548 Tagen (zwischen 8 Monaten und 9 Jahren und 9 Monaten).
Kontrollgruppe(nbildung)	Polizeilich geführte Intensivtäter mit regulärer Verfahrensdauer (EG stärker belastet als KG).	Keine	Polizeilich geführte Intensivtäter und Jugendliche mit einer vergleichbaren Deliktsbelastung wurden anhand der Verfahrensdauer in 4 Gruppen eingeteilt.

⁹⁸ In Schleswig-Holstein ist Intensivtäter, wer innerhalb von zwölf Monaten mindestens mit fünf Straftaten oder zwei Gewaltdelikten polizeilich registriert wurde (LANGE, 2011, 195).

⁹⁹ Für die Begleitforschung war eine Verlängerung der Frist notwendig, um die Anzahl der Untersuchungsteilnehmer nicht zusätzlich zu schmälern (S. 57 f.).

Stichprobengröße	EG: n = 12, KG: n = 22	n = 74	Gruppe 1, 51-150 Tage: n=116; Gruppe 2, 151-200 Tage: n=81; Gruppe 3, 201-365 Tage: n=126; Gruppe 4, 366-1000 Tage: n=52
Erfassung der Rückfälligkeit/Delinquenz	Polizeiliche Registrierungen	Mesta Daten	BZR-Auszüge
Effektstärke/Angaben zur Rückfälligkeit/Delinquenz	Vergleich der Delinquenzverläufe zeigt in beiden Gruppen einen steten Registrierungsrückgang nach dem Alter von 13-15 Jahren.	Erneut registriert: 96%	nicht erneut registriert: 22 Personen; Nahezu identische Rückfallverläufe der verschiedenen Gruppen, tendenziell späterer Rückfall bei längerer Verfahrensdauer ($\chi^2 = 2,13, p = .07$), Effekt wohl auf Selektionspraxis des Gerichts zurückzuführen; signifikant höherer Anteil an Straftaten innerhalb des laufenden Verfahren in Gruppe 4 ($\chi^2 = 23, p < .000$).

Sonstige			
Maßnahme	Segelpädagogisches Projekt Gangway	Das Projekt Escape	Projekt Chance – Jugendstrafvollzug in freien Formen
Zielgruppe	Männliche Jugendliche und Heranwachsende (14-18) mit Jugendhilfeverlauf und möglicher krimineller Karriere.	Delinquente Kinder	Jugendliche und heranwachsende Jugendstrafgefangene, bei denen sich eine „kontinuierliche Hinentwicklung zur Kriminalität abzeichnet“. Geeignete Inhaftierte werden vom Personal der JVA auf den Jugendstrafvollzug in freien Formen aufmerksam gemacht. Sie können sich für das Projekt bewerben und werden von einer Zugangskommission ausgewählt. Sowohl die möglichen Teilnehmer als auch deren Erziehungsberechtigte müssen der Teilnahme zustimmen.
Durchführung/Inhalte	<p>Sechsmonatiger Aufenthalt auf einem Segelschiff für acht Jugendliche. Das Projekt, das nicht nur auf den Schiffsaufenthalt begrenzt ist, ist in fünf Phasen unterteilt. Phase 1 „Vorbereitung und Sicherheitslehrgang“ dient der Auswahl der Jugendlichen für den Schiffsaufenthalt. Hier bietet sich auch die Möglichkeit, Jugendliche, die eine längere Vorbereitung benötigen oder umgehend aus ihren gegenwärtigen Lebensbedingungen entfernt werden müssen, bereits im Vorfeld Wohnquartier auf dem Schiff nehmen zu lassen. Weiterhin durchlaufen alle Teilnehmer einen zweiwöchigen Sicherheitslehrgang. Phase 2 bildet der eigentliche Schiffsaufenthalt, bei dem die Jugendlichen die Verantwortung für das Gelingen der Fahrt und die Lieferung der Fracht mittragen. Verstöße gegen die Bordregeln können dabei zum vorzeitigen Ende des Schiffsaufenthalts für die Jugendlichen führen. In Phase 3 „Ponton-Projekt/Nachbetreuung“ werden die Jugendlichen für ca. neun Monate in einer Ponton-Anlage am Hamburger Hafen untergebracht. Diese Phase soll den Transfer des an Bord Erlernen auf das Landleben erleichtern und den Jugendlichen außerdem zur Integration in verschiedenen Lebensbereichen dienen. Ein wesentliches Ziel dieser Phase ist die Erreichung des Hauptschulabschlusses. Nach dem Ponton-Projekt werden die Jugendlichen schließlich in der letzten Phase im betreuten Wohnen untergebracht.</p>	<p>Der konzeptionelle Schwerpunkt liegt auf Einzelfallhilfe und sozialer Gruppenarbeit, wobei es je nach Standort Unterschiede gibt (s.u.). Der Hilfeprozess des Projekts gliedert sich in vier Phasen (Vermittlungs-, Intensiv-, Integrationsphase und Nachbetreuung), die wiederum standortspezifische Unterschiede aufweisen. In der Vermittlungsphase finden Bedarfsklärung und Beziehungsaufbau statt. Die Intensivphase umfasst an jedem Standort zwei Sitzungen zu je zwei Stunden. Die Integrationsphase dient jeweils der Anbindung an geeignete Freizeitangebote. Ähnlich wie bei den oben aufgeführten Anti-Aggressivitäts-Trainings kam auch hier der „heiße Stuhl“ zur Anwendung. Zudem waren Verhaltenstrainings, alternative Lernmethoden zur schulischen Unterstützung und Kommunikationstrainings beinhaltet. Die begleitende Elternarbeit zieht sich über die gesamte Projektphase.</p> <p>Modellstandort Auerbach (ländlich geprägte Region): Eine Sozialpädagogin. Arbeitsschwerpunkte bestehen aus Einzelfallhilfe und der Schaffung altersspezifischer Angebote. Das Projekt erstreckt sich über drei Monate. Es beginnt mit einer zweiwöchigen Vermittlungsphase, in den folgenden Intensiv- und Integrationsphasen finden Gruppen- oder Einzelsitzungen statt, in der Nachbetreuung werden individuelle Unterstützungen angeboten.</p> <p>Modellstandort Dresden (Plattenbaugebiet in Dresden): Eine Pädagogin und ein Sozialpädagoge (jeweils 50%). Soziale Gruppenarbeit bildet den Arbeitsschwerpunkt, weiterhin wird Sozialraumbezug hergestellt. Hier läuft das Projekt vier Monate lang und beginnt in einer vierwöchigen Vermittlungsphase mit Einzelfallarbeit und Gruppenaufbau. In der achtwöchigen Intensivphase stehen Gruppenarbeit und erlebnispädagogische Freizeitgestaltung im Vordergrund. Die vierwöchige Integrationsphase besteht wiederum aus Gruppen- und Einzelarbeit. In der Nachbetreuung wird der Kontakt nach Bedarf geregelt.</p>	<p>Das Projekt wird in zwei Einrichtungen durchgeführt: in Creglingen-Frauental und im Jugendhof Seehaus Leonberg. Vor der Verlegung in den Jugendstrafvollzug in freien Formen, findet eine Beobachtungsphase von maximal zwei Wochen statt. In dieser Zeit legt die Zugangskommission einen Erziehungsplan für den jungen Menschen fest und entscheidet über dessen Teilnahme. Die Teilnahmedauer soll ein Jahr nicht überschreiten. Die Tagesabläufe im Projekt sind stark durchstrukturiert und die Teilnehmer verfügen über wenig Freizeit. Von besonders großer Bedeutung sind Weiterbildungsmaßnahmen, Sport und Gruppenaktivitäten. Ferner werden christlich-religiöse Veranstaltungen durchgeführt. In einem Stufen- bzw. Bewertungssystem müssen sich die Teilnehmer Freiheiten durch bestimmte Verhaltensweisen verdienen und können diese Freiheiten durch nicht erwünschte Verhaltensweisen wieder einbüßen. In beiden Einrichtungen kümmern sich Teilnehmer, die bereits länger dort sind, um neue Teilnehmer in einem Tutoren- bzw. Buddysystem. Wesentlich innerhalb des Projekts ist die Etablierung einer positiven Gruppenkultur. Beide Einrichtungen sehen die Erlangung eines Hauptschulabschlusses bzw. die Ableistung verschiedener Berufsvorbereitungspraktika vor und versuchen die jungen Menschen in Ausbildungen zu bringen. Zudem sollen sie durch regelmäßiges Arbeiten an den Arbeits- bzw. Ausbildungsalltag gewöhnt werden. Unterschiede zwischen den beiden Einrichtungen werden im Folgenden kurz angerissen.</p> <p>Das „Projekt Chance“ in Creglingen-Frauental: Kurz nach Aufnahme in das Projekt beginnt eine Art Übergangsmanagement, das als „Integrationsmanagement“ bezeichnet wird. Dieses Integrationsmanagement dient der (Wieder-)Eingliederung der Teilnehmer in das Leben außerhalb des Vollzugsprojekts. Träger des Projekts ist das Christliche Jugenddorf Deutschland.</p>

		Modellstandort Riese (ehemalige Stahlwerkerstadt): zwei Pädagoginnen (jeweils 75%). Die Maßnahme beginnt mit Einzelfallhilfe und nimmt im weiteren Verlauf auch soziale Gruppenarbeit mit auf. Weiterhin werden die Freunde der Kinder einbezogen. Das Projekt dauert auch hier vier Monate und beginnt wie in Dresden mit einer vierwöchigen Vermittlungsphase. Auch die Inhalte dieser Vermittlungsphase gestalten sich wie in Dresden. Die Intensiv- und Integrationsphase sind hier zu einer Phase zusammengefasst. Inhalte dieser zwölfwöchigen Phase sind Gruppenarbeit, Erlebnispädagogik und der Einbezug von Freunden. Die Nachbetreuung bietet Kontakt nach Bedarf.	Der „Jugendhof Seehaus“ in Leonberg: Hier werden ein Berufsvorbereitungsjahr und eine einjährige Berufsfachschule angeboten. Die Familien der Teilnehmer werden in das Projekt einbezogen und sollen mit Seminaren dazu befähigt werden, die Teilnehmer zu unterstützen. Darüber hinaus werden den Jugendlichen externe Personen als Paten vermittelt, die ebenfalls unterstützend wirken sollen. Der Standort bietet Platz für drei Wohngemeinschaften mit je sieben bis neun Teilnehmern. Jeder Wohngemeinschaft ist eine Mitarbeiterfamilie bzw. ein Mitarbeiterhepaar zugeteilt. Das Zusammenleben soll familiennah gestaltet werden. Beim Träger des Seehauses handelt es sich um den Verein Prisma e.V.
Ziele	Überwindung schwerer Lebenssituationen, Förderung sozialer und persönlicher Kompetenzen, Erlernen von Selbstständigkeit, Verhinderung weiterer Straffälligkeit und der Entwicklung möglicher krimineller Karrieren.	Persönlichkeitsentwicklung, Ausbau von Sozialkompetenz, Vermittlung von Normen und Werten, Etablierung einer sinnvollen Freizeitgestaltung sowie Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Verhinderung krimineller Karrieren.	Hinführung zu einem sozial integrierten Leben ohne Straftaten.
Durchführende/Personal	ein Kapitän, ein Steuermann, zwei seemännisch ausgebildete SozialpädagogInnen bzw. ErzieherInnen.	Siehe einzelne Standorte in Durchführung/ Inhalte.	Mitarbeiter des Christlichen Jugenddorfs Deutschland (23 Personen) bzw. des Vereins Prisma e.V. (4 Personen).
Evaluator/en (Unr.)	STIFTUNG KRIMINALPRÄVENTION, 2001 (24)	FREISTAAT SACHSEN, 2003 (25)	INSTITUTE FÜR KRIMINOLOGIE HEIDELBERG UND TÜBINGEN, 2008 (26)
Beobachtungszeitraum	3 Jahre	2 - 27 Monate	1 - 3 Jahren
Kontrollgruppe(nbildung)	Keine	Keine	Keine
Stichprobengröße	n = 44	n = 55	n = 52
Erfassung der Rückfälligkeit/Delinquenz	Staatsanwaltschaftliche Verfahren	Polizeiliche Registrierungen	BZR-Auszüge
Effektstärke/Angaben zur Rückfälligkeit/Delinquenz	erneut registriert: 17 Personen	erneut registriert: 13 Personen	erneut registriert: 48% (regulär Entlassene und Rückverlegte) erneuter Freiheitsentzug: 25%

Maßnahme	Trainingscamp Lothar Kannenberg	Das „Gefangene helfen Jugendlichen“-Projekt in Hamburg¹⁰⁰
Zielgruppe	Männliche jugendliche (14 -17 Jahre) Mehrfachauffällige mit Jugendhilfekarriere und richterlicher Auflage oder zur U-Haft-Vermeidung.	Männliche Jugendliche und Heranwachsende ohne Hafterfahrung, bei denen das Abgleiten in eine kriminelle Karriere befürchtet wird.
Durchführung/Inhalte	Stationäre Jugendhilfeeinrichtung für bis zu zwanzig Jugendliche. Der etwa sechsmonatige Aufenthalt ist gekennzeichnet durch den stark strukturierten Tagesablauf und das straffe Sportprogramm. Das Konzept enthält ferner konfrontationspädagogische Elemente. Während des Aufenthalts im Camp durchläuft man verschiedene Phasen (Aufnahme-, Identitäts- und Ablösephase), die auch unterschiedliche Freiheits- und Verantwortungsgrade sowie unterschiedlich farbige T-Shirts bedeuten.	Das Projekt besteht aus einem Vorbereitungstermin, einem Gefängnisbesuchstag sowie einer Nachbereitung und wird in Gruppen von acht bis zehn Personen durchgeführt. Zur Vorbereitung werden die Jugendlichen durch einen ehemaligen Inhaftierten über den Ablauf des Gefängnisbesuchs informiert. Der eigentliche Gefängnisbesuch umfasst neben der Gesprächsrunde mit Gefangenen, die von ihrer Lebensgeschichte berichten, eine körperliche Durchsuchung, das Führen durch Gefängnistteile, die Information über den sowie eine Filmvorführung zum Gefängnisalltag. Weiterer Bestandteil sind Einzelgespräche der Gefangenen mit den Jugendlichen. Die Nachbetreuung findet nach etwa einer bis drei Wochen statt. Hier sollen die Jugendlichen ihre Empfindungen den Gefängnisbesuch betreffend schildern. Die Jugendlichen befinden sich bei den Terminen üblicherweise in Begleitung eines Weisungsbetreuers, Sozialarbeiters oder Pädagogen.
Ziele	Entwicklung von Persönlichkeit, Selbstbewusstsein und neuer Lebenspläne.	Die Konfrontation mit dem Gefängnis soll Jugendliche von weiteren Straftaten abbringen.

100 [<https://www.gefangene-helfen-jugendlichen.de/projekte/>].

Durchführende/Personal	Team aus pädagogischen MitarbeiterInnen (Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen sowie Auszubildende und Praktikanten), die in 48-Stunden-Schichten arbeiten. Manche Mitarbeiter verfügen über Zusatzqualifikationen im Sportbereich. Die pädagogischen Mitarbeiter werden als „Respekttrainer“ bezeichnet.	Ehemals inhaftierte Mitarbeiter des Vereins Gefangene helfen Jugendlichen e.V. und geschulte Insassen der JVA Fuhlsbüttel.
Evaluator/en (Umr)	GALUSKE & BÖHLE, 2009 ¹⁰¹ (27)	THIMM, o.J. (29)
Beobachtungszeitraum	3,5 - 5,5 Jahre	Befragung zu selbstberichteter Delinquenz nach dem Gefängnisbesuch sowie beim Nachbetreuungstermin einige Wochen später.
Kontrollgruppe(n)bildung	Keine	Keine
Stichprobengröße	n = 157	n = 72
Erfassung der Rückfälligkeit/Delinquenz	BZR-/ER-Auszüge	Selbstberichtete Delinquenz
Effektstärke/Angaben zur Rückfälligkeit/Delinquenz	Erneut registriert: 105 Personen Absolventen: 93 (59,1%) Abbrecher: 61 (75,4%)	Ein Drittel der Jugendlichen gab erneute Straffälligkeit an.

¹⁰¹ Der unveröffentlichte Abschlussbericht der Evaluation, der freundlicher Weise von Herrn BÖHLE zur Verfügung gestellt wurde, wird hier nicht behandelt, da dieser die Legalbewährung der Teilnehmer nicht behandelt.

LITERATURVERZEICHNIS

ALBRECHT, H.-J. (1998). Jugend und Gewalt. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 81 (6), 381-398.

BANSE, R., KOPPEHELE-GOSSEL, J., WERNER, V. & KISTEMAKER, L. (2013). *Punishment beyond prison and probation: A theoretical analysis and empirical review of the effectiveness of alternative sanctions*. (first draft).

BARTSCH, S. & STROPPEL, S. (2015a). Begleitung bewährungsunterstellter Intensiv- und Mehrfachtäter/innen. Das Projekt Quartal. In A. LÜTER & M. SCHROER-HIPPEL (Hrsg.), *Gewaltpräventive Arbeit mit gefährdeten und straffälligen jungen Menschen. Vier Projektevaluationen* (S. 10-58). Berlin.

BARTSCH, S. & STROPPEL, S. (2015b). SToP – Soziale Task Force für offensive Pädagogik: ein Angebot für junge Mehrfachtäter. In A. LÜTER & M. BERGERT (Hrsg.), *Gewaltprävention in einer pluralen Stadt. Drei Evaluationsprojekte* (S. 74-137). Berlin.

BEELMANN, A. (2006). Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen. *Zeitschrift für klinische Psychologie und Psychotherapie*, 35 (2), 151-162.

BERNAZZANI, O. & TREMBLAY, R.E. (2006). Early Parent Training. In B. WELSH & D.P. FARRINGTON (Hrsg.), *Preventing crime. What works for children, offenders, victims, and places* (S. 21-33). Dordrecht: Springer.

BINDEL-KÖGEL, G. (2009). Mehrfach- und Intensivtäterprogramme der Polizei in Deutschland. In G. BINDEL-KÖGEL (Hrsg.), *Berliner kriminologische Studien. Bd. 8* (S. 89-121). Berlin: Lit Verlag.

BLIESENER, T. (2010a). Der Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern – Probleme der Definition, Prävention und Intervention. *Bewährungshilfe*, 57 (4), 357-371.

BLIESENER, T. (2010b). Gewalttätige Jugendliche. Evaluationen von Maßnahmen der Jugendstrafrechtspflege: Soziale Trainingskurse, Anti-Aggressions- bzw. Anti-Gewalt-Trainings. *Berliner Forum Gewaltprävention*, 12 (41), 149-158.

BLIESENER, T. & RIESNER, L. (2012). Die Evaluation der polizeilichen Kriminalprävention bei Mehrfach- und Intensivtätern in NRW. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 6 (2), III-118.

BLIESENER, T. & THOMAS, J. (2012). Wirkt Strafe, wenn sie der Tat auf dem Fuße folgt? Zur psychologisch-kriminologischen Evidenz des Beschleunigungsgebots. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 23 (4), 382-389.

BLIESENER, T., GLAUBITZ, C., HAUSMANN, B., KLATT, T. & RIESNER, L. (2015). *Prozess- und Wirkungsevaluation der NRW-Initiative „Kurve kriegen“*. (Abschlussbericht der Wirkungsevaluation). [http://kfn.de/wp-content/uploads/downloads/Abschlussbericht%20Wirkungsevaluation_240215.pdf] (letzter Abruf am: 05. August 2016).

BLIESENER, T., KINDLEIN, A., RIESNER, L., SCHULZ, J.F. & THOMAS, J. (2010). *Eine Prozess- und Wirkungsevaluation polizeilicher Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfach-/Intensivtätern in NRW*. (Abschluss des Forschungsprojekts). Kiel.

BOERS, K. (2009). Kontinuität und Abbruch persistenter Delinquenzverläufe. In G. BINDEL-KÖGEL (Hrsg.), *Berliner kriminologische Studien. Bd. 8* (S. 41-89). Berlin: Lit Verlag.

BORDUIN, C.M., MANN, B.J., CONE, L.T. & HENGGELER, S.W. (1995). Multisystemic Treatment of Serious Juvenile Offenders: Long-Term Prevention of Criminality and Violence. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 63 (4), 569-578.

BOSOLD, B. & LAUTERBACH, O. (2010). Leben ohne Gewalt organisieren. Evaluation eines Trainings für Gewalttäter im Jugendstrafvollzug. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, (4), 269-277.

BOSOLD, B., PRASSE, A. & LAUTERBACH, O. (2006). Anti-Gewalt-Trainings im Jugendvollzug. Eine bundesweite Bestandsaufnahme. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 17 (1), 27-37.

BOXBERG, V. & BOSOLD, C. (2009). Soziales Training im Jugendstrafvollzug: Effekte auf Sozial- und Legalbewährung. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 3 (3), 237-243.

BRODKORB, B. (2006). Berliner Umgang mit „Intensivtätern“: Ein Erfahrungsbericht. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 17 (1), 62-64.

BRÜCKNER, L. (2009). Junge Intensivtäter – Strategien der Polizei. In G. BINDEL-KÖGEL (Hrsg.), *Berliner kriminologische Studien. Bd. 8* (S. 131-141). Berlin: Lit Verlag.

- BUNDESMINISTERIUM DES INNERN & BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (2006). *Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht*. Berlin. [http://www.bka.de/lageberichte/ps/psb2_langfassung.pdf] (letzter Abruf am: 24. Juli 2011).
- DOHOO, I., MARTIN, W. & STRYHN, H. (2012). *Methods in epidemiologic research*. Charlottetown: P.E.I.
- DÖLLING, D. (2008). Grundstrukturen der Jugenddelinquenz. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 2 (3), 155-161.
- DREWNIAK, R. & PETERICH, P. (2006). Einige Anmerkungen zum so genannten Denkzeit-Training. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 17 (3), 275-278.
- EGGERT, A. & FEUERHELM, W. (2007). *Evaluation des Anti-Aggressivitäts-Trainings und des Coolness-Trainings in Mainz*. [http://www.konfrontative-paedagogik.de/uploads/aat-ct-evaluation-mainz-2007.pdf] (letzter Abruf am: 01. Oktober 2016).
- ENGLMANN, R. (2009). *Kriminalpädagogische Schülerprojekte in Bayern. Rechtliche Probleme und spezialpräventive Wirksamkeit eines neuen Diversionsansatzes im Jugendstrafverfahren*. Berlin: Lit Verlag.
- EUROPÄISCHES ZENTRUM FÜR KRIMINALPRÄVENTION (2008). *Das Projekt Gefährderansprache. Evaluation eines polizeilichen Mehrebenenansatzes zur Vorbeugung von Kinder- und Jugenddelinquenz*. Münster.
- FAN, W. (2009). *Kriminelle Karrieren. Straftaten, Sanktionen und Rückfall*. Berlin: Duncker & Humblot.
- FARRINGTON, D.P. & WELSH, B.C. (2007). *Saving Children from a Life of Crime. Early Risk Factors and Effective Interventions*. Oxford: Oxford University Press.
- FREISTAAT SACHSEN, SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR FAMILIE UND SOZIALES (2003). *Modellprojekt Erprobung neuer Hilfeangebote für Kinder mit abweichendem Verhalten. Schlussbericht zur Evaluation*. [http://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/lja_escape.pdf] (letzter Abruf am: 05. September 2016).
- FRIEDMANN, R. (2015). *Praxisrelevante Differenzierung der Handlungsmotive von Gewalttätern*. [http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/friedmann-rebecca-2015-09-03/PDF/friedmann.pdf] (letzter Abruf am: 05. Oktober 2016).
- GALUSKE, M. & BÖHLE, A. (2009). „Am Anfang habe ich gedacht, ich will mich nicht verändern.“ *Entwicklungsverläufe der Klienten vor, während und nach dem Trainingscamp im Spiegel der Einrichtungsakten, der Auszüge aus dem Bundeszentral- und Erziehungsregister und erster Befunde der qualitativ-begleitenden Befragungen*. (Erster Zwischenbericht der Evaluation des Trainingscamps Lothar Kannenberg. Ergänzte und korrigierte Fassung).
- GAPSKI, J. & HOLLMANN, R. (2003). *Evaluationsbericht Prävention von Jugendkriminalität in der Region Hannover: Das Jugendhilfeprojekt Return des Kinder- und Jugendheims Waldhof (Phase 1)*.
- GAPSKI, J. & HOLLMANN, R. (2004). *Evaluationsbericht Prävention von Jugendkriminalität in der Region Hannover: Das Jugendhilfeprojekt Return des Kinder- und Jugendheims Waldhof (Phase 2)*.
- GEFANGENE HELFEN JUGENDLICHEN E.V. (0. Jz.). *Gesamtkonzept von Gefangene helfen Jugendlichen e.V.* (unveröffentlichtes Konzept).
- GRAEBSCHE, C. (2006). *Gefangene helfen Jugendlichen nicht – wem dann? Zum internationalen Stand der Evaluation von Gefängnis-konfrontationsprogrammen nach dem Muster von „Scared Straight“*. *Neue Kriminalpolitik*, 18 (2), 46-53.
- HEINZ, W. (2006). *Kriminelle Jugendliche – gefährlich oder gefährdet?* Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- HEINZ, W. (2007). *Evaluation jugendkriminalrechtlicher Sanktionen. Eine Sekundäranalyse deutschsprachiger Untersuchungen*. In F. LÖSEL, D. BENDER & J.-M. JEHLE (Hrsg.), *Kriminologie und wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik. Entwicklungs- und Evaluationsforschung* (S. 495-521). (Neue Kriminologische Schriftenreihe). München: Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- HEINZ, W. (2014). *Der Erfolg jugendstrafrechtlicher Sanktionen. Was wirkt, was wirkt vielleicht, was wirkt nicht?* [http://www.uni-heidelberg.de/institute/fak2/krimi/DVJ/Aufsätze/Heinz2014.pdf] (letzter Abruf am: 06. Oktober 2016).
- HEINZELMANN, A. (2006). *Aggressives Verhalten bei Jugendlichen als Folge von Defiziten in der sozialen Informationsverarbeitung. Ein kognitiv orientierter Ansatz zur Aggressionsverminderung*. [http://d-nb.info/981603254/34] (letzter Abruf am: 01. Oktober 2016).
- HENKEL, M. & NEUMANN, D. (2005). *Intensivtäterbekämpfung in Köln. Ein Dauerthema neu belebt*. *Der Kriminalist*, (9), 344-350.
- HIRTENLEHNER, H. & HIEBINGER, I. (2013). *Rückfallergebnisse eines gruppenorientierten Antengewalttrainings in der Bewährungshilfe. Befunde aus Österreich*. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 24 (1), 57-64.
- HOFMANN, S. (2014). *Soziale Trainingskurse als ambulante Maßnahmen im Rahmen des Jugendstrafverfahrens. Eine bundesweite Bestandsaufnahme unter Berücksichtigung von Anti-Gewalt-Trainings und Trainings für Mädchen*. Hamburg: Kovac.
- HUCK, L. (2009). *Jugendliche Intensivtäter/innen. Kriminelle Karrieren und Präventionsmöglichkeiten aus Sicht der betroffenen Subjekte*. (1. Auflage). Hamburg: Argument Verlag.
- HUNECKE, I. (2011). „Mit 15 Punkten bist Du dabei“. *Intensivtäter zwischen Hilfe und Highscore*. *Neue Kriminalpolitik*, 23 (4), 121-160.
- INSTITUTE FÜR KRIMINOLOGIE DER UNIVERSITÄTEN HEIDELBERG UND TÜBINGEN (2008). *Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, Jugendstrafvollzug in freien Formen*. Durchgeführt vom Projekt Chance e.V. mit Mitteln aus der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH.
- JEHLE, J.-M. (2007). *Methodische Probleme einer Rückfallforschung aufgrund von Bundeszentralregisterdaten*. In F. LÖSEL, H.-J. ALBRECHT & D. BENDER (Hrsg.), *Kriminologie und wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik. Entwicklungs- und Evaluationsforschung* (S. 227-247). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- JEHLE, J.-M., ALBRECHT, H.-J., HOHMANN-FRICKE, S. & TETAL, C. (2016). *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2010 bis 2013 und 2004 bis 2013*. Berlin.
- KASPAR, J. (2010). *Jenseits von Erziehung – Generalprävention als komplementärer Sanktionszweck des Jugendstrafrechts*. In D. DÖLLING, B. GÖTTING, B.-D. MEIER & T. VERREL (Hrsg.), *Verbrechen – Strafe – Resozialisierung: Festschrift für Heinz Schöch* (S. 209-226). Berlin: de Gruyter.
- KHOSTEVAN, A. (2008). *Kriminologie und Kriminalsoziologie. Bd. 7: Züliges Strafverfahren bei jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern. Das Münsteraner Modellprojekt „B-Verfahren“*. (Univ., Diss. Münster (Westfalen)). Münster: Waxmann.
- KILB, R. & WEIDNER, J. (2010). *Möglichkeiten und Grenzen des Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainings. Aktuelle Auswertungen*. In J. WEIDNER, R. KILB & O. JEHN (Hrsg.), *Gewalt im Griff 3: Weiterentwicklung des Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainings* (S. 85-101). Weinheim & München: Juventa.
- KINDLER, H. (2013). *Gewalttätige Jugendliche mit einer Geschichte als misshandeltes Kind. Entwicklungswege zwischen Kinderschutz und Jugendstrafrecht*. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 24 (2), 138-143.
- KOEHLER, J.A., LÖSEL, F., AKOENSI, T.D. & HUMPHREYS, D.K. (2013). *A systematic review and meta-analysis on the effects of young offender treatment programs in Europe*. *Journal of Experimental Criminology*, 9 (1), 19-43.
- KÖNIG, A. (2011). *Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche. Expertise*. [http://www.fn-dortmund.de/de/fb/8/personen/lehr/koenig/medien/Koenig_2011_Expertise_Sexuelle_Uebergriffe_durch_Kinder_und_Jugendliche.pdf] (letzter Abruf am: 21. November 2016).
- KÖRNER, J. (2006). *Wirksamkeit ambulanter Arbeit mit delinquenten Jugendlichen. Erste Ergebnisse einer vergleichenden Studie*. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 17 (3), 267-275.
- KÖRNER, J. & FRIEDMANN, R. (2006). *Die so genannte Kritik am Denkzeit-Training. Replik auf Drewniak/Peterich: Anmerkungen zum so genannten Denkzeit-Training*. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 17 (4), 307-308.
- LAUE, K.A. (2011). *Das vorrangige Jugendverfahren. Ein Modell zur beschleunigten Verfolgung besonders gefährlicher Jugendstraftäter. Eine qualitative Aktenauswertung der vorrangigen Jugendverfahren in Schleswig-Holstein*. Hamburg: Kovac.
- LESMEISTER, D. (2008). *Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität. Dargestellt am tatsächlichen Beispiel des Projekts „Gefährderansprache“ des Polizeipräsidiums Gelsenkirchen*. (Zugl.: Frankfurt (Main), Univ., Diss., 2008). Hamburg: Kovac.
- LESMEISTER, D. (2011). *Präventionsmaßnahmen aus polizeilicher Sicht*. In A. BOEGER (Hrsg.), *Jugendliche Intensivtäter. Interdisziplinäre Perspektiven* (S. 43-58). Wiesbaden: VS Verlag.
- LEUTNER, C. (2010). *Praxisevaluation auf dem Prüfstand am Beispiel von Gewaltpräventionsprojekten. Anregungen und Empfehlungen für die*

- Trainings- und Evaluationspraxis des Anti-Aggressivitäts-Trainings (AATs)*. (DBH-Materialien Nr. 66). Köln: DBH-Fachverband.
- LIPSEY, M.W. & DERZON, J.H. (1999). Predictors of Violent or Serious Delinquency in Adolescence and Early Adulthood. A Synthesis of Longitudinal Research. In R. LOEBER & D.P. FARRINGTON (Hrsg.), *Serious & Violent Juvenile Offenders. Risk Factors and Successful Interventions* (1. paper ed., S. 86-105). Thousand Oaks, Calif.: Sage.
- LIPSEY, M.W. & LANDENBERGER, N.A. (2006). Cognitive-behavioral Interventions. In B. WELSH & D.P. FARRINGTON (Hrsg.), *Preventing crime. What works for children, offenders, victims, and places* (S. 57-71). Dordrecht: Springer.
- LIPSEY, M.W. & WILSON, D.B. (1999). Effective Intervention for Serious Juvenile Offenders. A Synthesis of Research. In R. LOEBER & D.P. FARRINGTON (Hrsg.), *Serious & Violent Juvenile Offenders. Risk Factors and Successful Interventions* (1. paper ed., S. 313-345). Thousand Oaks, Calif.: Sage.
- LÖSEL, F. (2008). Prävention von Aggression und Delinquenz in der Entwicklung junger Menschen. In E. MARKS & W. STEFFEN (Hrsg.), *Starke Jugend – starke Zukunft* (S. 129-152). (Ausgewählte Beiträge des 12. Deutschen Präventionstages (18. und 19. Juni 2007 in Wiesbaden). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- LÖSEL, F. & BEELMANN, A. (2005). Social Problem-Solving Programs for Preventing Antisocial Behavior in Children and Youth. In M. McMURRAN & J. MCGUIRE (Hrsg.), *Wiley series in forensic clinical psychology: Social problem solving and offending. Evidence, evaluation, and evolution* (S. 127-145). Chichester: Wiley.
- LÖSEL, F. & BEELMANN, A. (2006). Child Social Skills Training. In B. WELSH & D.P. FARRINGTON (Hrsg.), *Preventing crime. What works for children, offenders, victims, and places* (S. 33-57). Dordrecht: Springer.
- LIKAS, T. & HUNOLD, D. (2010). Polizei und Soziale Arbeit. Der Bezirksdienstbeamte in Analogie zum Streetworker? *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 58 (3), 339-352.
- MARSHALL, W.L., SERRAN, G., MOULDEN, H., MULLOY, R. FERNANDEZ, Y.M., MANN, R. & THORNTON, D. (2002). Therapist Features in Sexual Offender Treatment: Their Reliable Identification and Influence on Behaviour Change. *Clinical Psychology and Psychotherapy*, 9 (6), 395-405.
- MARX, T. & MARX, M. (2011). *Anti-Gewalt-Training Magdeburg. Ein sozialtherapeutisches Gruppenprogramm der Gewaltprävention*. Lengerich: Pabst Science Publishers.
- MILAA BERLIN (2016). *Gesamtstatistik von 2008 bis 2016 (3. Quartal) des StOP Projektes*. (unveröffentlichter Bericht).
- MCCORD, J. (2003). Cures That Harm: Unanticipated Outcomes of Crime Prevention Programs. *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science*, 587 (1), 16-30.
- MÜLLER-RAKOW, P. (2008). Fallkonferenz in Ermittlungsverfahren gegen jugendliche und heranwachsende „Mehrfach- und Intensivtäter“. Eine vergleichende (nicht abschließende) Kurzbetrachtung. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 19 (3), 275-278.
- OHLEMACHER, T., SÖDGING, D., HÖYCK, T., ETHE, N. & WELTE, G. (2001). *Anti-Aggressivitäts-Training und Legalbewährung: Versuch einer Evaluation*. (KFN-Forschungsbericht Nr. 83). Hannover: KFN.
- PETROSINO, A., TURPIN-PETROSINO, C. & FINCKENHAUER, J.O. (2000). Well-Meaning Programs Can Have Harmful Effects! Lessons From Experiments of Programs Such as Scared Straight. *Crime & Delinquency*, 46 (3), 354-379.
- PETROSINO, A., TURPIN-PETROSINO, C. & LAVENBERG J.G. (2013). Scared Straight and Other Juvenile Awareness Programs for Preventing Juvenile Delinquency: A Systematic Review. *Campbell Systematic Reviews*, 5.
- PFEFFERWERK STADTKULTUR gGmbH (2013). *Fünf Jahre Quartal. Arbeiten mit jugendlichen Intensivstraf Tätern mit Migrationshintergrund*. [http://www.pfefferwerk.de/pfefferwerk/images/downloads/jugendhilfeverbund/Quartal/Broschuere_5JahreQuartal.pdf] (letzter Abruf am: 12. September 16).
- PFEFFERWERK STADTKULTUR gGmbH (2014). *Auswertungsbericht des Unterstützungsangebotes zur sozialen Integration von jugendlichen Intensivtäter/innen mit Migrationshintergrund, die der Bewährungshilfe unterstellt sind.* („QUARTAL“ Sachbericht 2013). (unveröffentlichter Bericht).
- PROGNOS (2016). *Kosten-Nutzen-Analyse der kriminalpräventiven NRW-Initiative „Kurve kriegen“*. (Abschlussbericht). Düsseldorf & Berlin.
- PTUCHA, J. (2013). *Anti-Aggressivitäts-Training* (Thüringen: Jugendstrafanstalt Icherhausen). Projektbeispiele guter Praxis zum Thema „Gewalt unter Gefangenen und Gewaltprävention“. *Forum Strafvollzug*, 62, 103-109.
- PTUCHA, J. (in Vorbereitung). *Rückfalluntersuchung des Anti-Aggressivitäts-Trainings in der JSA Icherhausen*.
- RAU, T. (2006). *Katamnestische Untersuchung zur Wirksamkeit des Anti-Aggressivitäts-Trainings bei straffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Evaluation einer sozialpädagogischen Intervention*. [<https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/binary/VORUX7WTEUFXXQZR663H5G6HP45XR654/full/1.pdf>] (letzter Abruf am: 01. Oktober 2016).
- SABASS, V. (2004). *Schülergremien in der Jugendstrafrechtspflege. Ein neuer Diversionsansatz; das „Kriminalpädagogische Schülerprojekt Aschaffenburg“ und die US-amerikanischen Teen Courts*. Münster: Lit Verlag.
- SCHÄNZENBACHER, S. (2010). Evaluation des Anti-Aggressivitäts-Trainings. Zwischenergebnisse. In J. WEIDNER, R. KILB & O. JEHN (Hrsg.), *Gewalt im Griff 3: Weiterentwicklung des Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainings* (S. 101-112), Weinheim & München: Juventa.
- SCHAWOHL, H. (2014). *Zur Kritik am Anti-Aggressivitäts-Training. Eine replizierende Betrachtung*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- SCHNETTER, K. & HAYES, J. (2015). Zum Training verdonnert? Die Anti-Gewalt-Trainings der Integrationshilfe Berlin (Projekt Brücke). In A. LÜTER & M. SCHROER-HIPPEL (Hrsg.), *Gewaltpräventive Arbeit mit gefährdeten und straffälligen jungen Menschen. Vier Projekt-evaluationen* (S. 58-98). Berlin.
- SCHWIND, J.V. (2012). *Intensivtäter und Intensivtäterprogramme der Polizei – bezogen auf Gewalttätigkeiten junger männlicher Rechtsbrecher. Eine kriminalistische/ kriminologische Studie*. [<http://weihmann.info/images/Schwind%20Masterarbeit.pdf>] (letzter Abruf am: 23.11.2016).
- STEFFEN, W. (2003). Mehrfach- und Intensivtäter: Aktuelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 14 (2), 152-158.
- STELLY, W. & THOMAS, J. (2005). *Kriminalität im Lebenslauf. Eine Reanalyse der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU)*. Tübingen.
- STIFTUNG KRIMINALPRÄVENTION (2001). *Gangway. Langzeitevaluation eines segelpädagogischen Projekts. Zusammenfassender Bericht*. (unter Beteiligung des Europäischen Zentrums für Kriminalprävention). Münster-Hiltrup. [http://www.institut.de/pdf/Gangway_Gesamtbericht.pdf] (letzter Abruf am: 01. Oktober 2016).
- THIMM, A. (o. J.). *Das „Gefangene helfen Jugendlichen“ – Projekt in Hamburg. Eine Evaluation. Eine empirische Untersuchung der Wirksamkeit der Gefängnisbesuchsprogramme für Jugendliche anhand des Hamburger Modells*. (unveröffentlichte Diplomarbeit).
- ÜNSAL, I. (2009). Differenzierte Angebote im Bereich der Anti-Gewaltarbeit in der EJJF-Lazarus gAG-Integrationshilfe-Brücke. *Berliner Forum Gewaltprävention*, 11 (38), 33-42.
- WALSH, M. (2014). Der Umgang mit jungen Intensivtätern im Deutschen Justizsystem. *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, (3), 347-362.
- WALSH, M. (in Vorbereitung). *Intensivbewährungshilfe und junge Intensivtäter. Eine empirische Analyse des Einflusses von Intensivbewährungshilfe auf die kriminelle Karriere jugendlicher und heranwachsender Mehrfachtauffälliger in Bayern*. Berlin: Duncker & Humblot.
- WELLHÖFER, P.R. (1995). Soziale Trainingskurse und Jugendarrest. Versuch einer vergleichenden Erfolgskontrolle. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 78 (1), 42-46.
- WELSH, B.C., FARRINGTON, D.P., SHERMAN, L.W. & MACKENZIE, D.L. (2002). What do we know about crime prevention? *International Annals of Criminology*, 40, 11-31.
- ZIEMER, J. (2009). Fallkonferenzen aus Anlass von Ermittlungsverfahren gegen jugendliche und heranwachsende Mehrfach- und Intensivtäter. *Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege*, 18 (46), 25-28.